

Förderkonzept der Schule Grumbrechtstraße

inklusive des Beratungs-,des
Sprachlern- und des
Begabungskonzepts

Abteilung Inklusion

Inhalt

1	AUSGANGSSITUATION DER SCHULE GRUMBRECHTSTRAÙE UND GRUNDSÄTZE DER FÖRDERUNG	3
2	(SONDER-) PÄDAGOGISCHE DIAGNOSTIK.....	8
	VOR DER EINSCHULUNG.....	9
	BEOBACHTUNGEN WÄHREND DER SCHULZEIT	10
	ANAMNESEN.....	11
	INFORMELLE DIAGNOSTIK.....	11
	TESTDIAGNOSTIK	11
	SCHULLEISTUNGSTESTS	12
	LERNSTANDSERHEBUNGEN UND ELTERNBEFRAGUNGEN.....	12
	LERNSTANDSKONTROLLEN	13
3	BERATUNG AN DER GRUNDSCHULE GRUMBRECHTSTRAÙE/ BERATUNGSKONZEPT	14
	WARUM BERATUNG?.....	14
	PRINZIPIEN DER BERATUNG	15
	FALLKONFERENZEN	16
4	STRUKTUR UND ORGANISATIONSFORM DER FÖRDERUNG	18
	INKLUSIVER UNTERRICHT, EINSCHLIEÙLICH JAHRGANGSÜBERGREIFENDES LERNEN	18
	FÖRDERKONFERENZEN.....	19
	FÖRDERPLANUNG	20
	EVALUATION DER FÖRDERUNG.....	21
	ADDITIVE SPRACHFÖRDERUNG NACH §28A HAMBURGISCHES SCHULGESETZ (HMBSG) / SPRACHFÖRDERKONZEPT.....	21
	<i>Rahmenbedingungen an unserer Schule</i>	22
	<i>Aufgaben, Entwicklung und weitere Zielsetzungen der Sprachlernberatung</i>	22
	<i>Sprachförderbedarf erkennen</i>	24
	<i>Fördern</i>	24
	<i>Erfassen</i>	24
	<i>Bestehende und zukünftige Projekte</i>	24
	<i>Evaluation der aktuellen Fördersituation</i>	25
	FÖRDERN STATT WIEDERHOLEN (FÖWi) / LERNFÖRDERUNG NACH §45 DES HAMBURGER SCHULGESETZES (HMBSG)	25
	<i>Rahmenbedingungen an unserer Schule</i>	25
	<i>Umsetzung der Lernförderung</i>	26
	<i>Außerunterrichtliche Lernhilfe (AUL)</i>	28
	BEGABUNGSFÖRDERUNG / BEGABUNGSKONZEPT.....	29
	<i>Besondere Begabung an unserer Schule</i>	29
	<i>Unser Leitgedanke</i>	29
	<i>Systemische Aspekte</i>	30
	<i>Erkennen</i>	30
	<i>Fördern von leistungsstarken und besonders begabten Kindern</i>	30
	<i>Erfassen und Dokumentieren</i>	32
	<i>Beraten und Begleiten</i>	32
	AN DER SCHULE GRUMBRECHTSTRAÙE EINGESetzte MATERIALIEN UND PROGRAMME.....	33
	FÖDERRÄUMLICHKEITEN.....	33
	LERNGRUPPENZUSAMMENSETZUNGEN UND STUFENÜBERGÄNGE.....	34
	RESSOURCENSTEUERUNG	34
	SONDERPÄDAGOGIKKONFERENZEN	36

Förderkonzept der Schule Grumbrechtstraße

ZEITLEISTE FÜR SONDERPÄDAGOGEN UND SONDERPÄDAGOGINNEN	37
AUFGABENGEBIETE DER SONDERPÄDAGOGEN UND SONDERPÄDAGOGINNEN	38
ABTEILUNGSLEITUNG INKLUSION UND FÖRDERKOORDINATION	40
SPRACHLERNBERATERIN	41
FACHKRAFT UND MULTIPLIKATORIN FÜR BESONDERE BEGABUNG	41
SCHULBEGLEITUNGEN	41
5 INDIVIDUELLE FÖRDERUNG	42
NACHTEILSAUSGLEICH	45
FÖRDERUNG BEI SPEZIELLEM SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERBEDARF	45
<i>Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“</i>	46
<i>Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“</i>	50
<i>Förderschwerpunkt Autismus</i>	53
<i>Förderschwerpunkt Sehen und CVI</i>	56
<i>Hören und Kommunikation</i>	60
FÖRDERUNG BEI SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF IN DEN BEREICHEN LSE	64
<i>Förderschwerpunkt Lernen</i>	64
<i>Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung</i>	69
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	75
6 THERAPEUTISCHE ANGEBOTE	78
7 ZEUGNISSE UND RÜCKMELDEFORMATE	78
8 QUALITÄTSSICHERUNG	80
9 FORTBILDUNGEN	81
10 SCHWERPUNKTSETZUNG	82

1 Ausgangssituation der Schule Grumbrechtstraße und Grundsätze der Förderung

Wir stellen im Folgenden das Förderkonzept unserer Schule vor. Dabei berücksichtigen wir sowohl die SchülerInnen, deren Familien besonderen Beratungsbedarf haben als auch jene, die außergewöhnlich begabt und leistungsstark sind. Weil die PädagogInnen im Alltag auf sehr unterschiedliche Voraussetzungen stoßen und diese verknüpfen müssen, wollen wir mit unserem Konzept in einer ebensolchen Gesamtschau arbeiten. Wir vernetzen also folgende Bereiche:

- Begabungsförderung,
- Sprachlernberatung,
- Beratung,
- Lernförderung,
- sonderpädagogische und
- pädagogische Förderung

Außerdem werden z.B. Aspekte des Ganztags, der didaktischen Leitung (und Fachleitungen), der Stundenplanung und der Qualitätsentwicklung berücksichtigt.

Kern unserer Arbeit ist also, uns an die verschiedenen Persönlichkeiten der Kinder anzupassen. Das versteht man im Groben unter Inklusion. Die Freie und Hansestadt Hamburg erläutert das genauer in ihrem „Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“:

„Inklusion ist in einem weiten Begriff als gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu verstehen. In dieses Verständnis werden sowohl Gender-, Glaubens- und Migrationsaspekte als auch Bedingungen von Armut und Behinderung einbezogen. Die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems ist ein langfristiger Prozess, der unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen zu gestalten ist. Dabei sind geeignete Strukturen (weiter-) zu entwickeln, Veränderungspotenziale zu nutzen und unterschiedliche Geschwindigkeiten einzukalkulieren.

Ziel ist es ein sonderpädagogisches Unterstützungssystem zu entwickeln, das allen Bildungseinrichtungen eines Sozialraums zur Verfügung steht. Inklusion bedeutet, dass alle Menschen mit speziellem Unterstützungsbedarf durch Beratung, Prävention, Diagnostik, individuelle Förderung und unterstützende Angebote das für sie notwendige zusätzliche Angebot innerhalb einer Pädagogik für Alle erhalten, um sich zur größtmöglichen Teilhabe und Aktivierung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu gelangen. Das gemeinsame Ziel ist, alle Bildungseinrichtungen so inklusionsfähig wie möglich zu entwickeln und damit dem humanistischen Leitgedanken der Nichtausgrenzung näher zu kommen.“

(aus: „Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Freien und Hansestadt Hamburg)

Unsere Schule Grumbrechtstraße ist eine **jahrgangsübergreifend** arbeitende Schule, die Klassenstufen von der **Vorschule bis zu Klasse 6** umfasst. Sie ist weiterhin die einzige Schwerpunktschule Harburgs (das bedeutet: Sie ist eine Schule, die auch Kinder mit speziellen sonderpädagogischem Förderschwerpunkt aufnimmt). Wir sind in der Integration und Inklusion seit 1987 erfahren.

Wir verstehen uns als Schule für alle Kinder und wollen unsere Schüler und Schülerinnen (SuS) entsprechend ihren jeweiligen Voraussetzungen und Möglichkeiten fördern.

An unserer Schule arbeiten **Grundschulpädagogen und Grundschulpädagoginnen, Sekundarstufenlehrer und -lehrerinnen, Sonderpädagogen und –pädagoginnen (Sonderpäd.), Sozialpädagogen und –pädagoginnen (Sozialpäd.) und Erzieher und Erzieherinnen (Erz.)**. Hinzu kommen Referendare und -referendarinnen, Schulbegleitungen und Praktikanten und Praktikantinnen. Wir alle sehen uns gemeinsam in der Verantwortung, unsere SuS zu fordern (so nennen wir die Förderung leistungsstarker oder begabter SuS) und zu fördern.

Während fest verankerter Teamzeiten werden gemeinsam alle Aspekte der Diagnostik, Förderplanung und Förderung besprochen, geplant und umgesetzt. Dies bezieht sich auf Kinder, die ein hohes oder nicht so hohes Begabungspotential oder einen Förderbedarf haben - unabhängig davon, in welchen Bereichen ihre Stärken und Schwächen liegen oder ob sie über einen Migrationshintergrund verfügen oder nicht. Dabei bringen die unterschiedlichen Professionen ihre Kompetenzen ein und tauschen sich aus.

Die Lerngruppenteams (alle Pädagogen und Pädagoginnen (Päd.) die in einer jahrgangsübergreifenden Lerngruppe arbeiten) an unserer Schule sind gemeinsam dafür verantwortlich, SuS zu fördern und zu fordern. Dieser Leitgedanke des pädagogischen Handelns wird von allen Kollegen und Kolleginnen (Koll.) akzeptiert und geschätzt.

Wir betreuen insgesamt rund 600 SuS. In unseren **Lerngruppen** arbeiten wir jahrgangsübergreifend mit Kindern aus der ersten und zweiten Klasse (= Stufe I), mit Kindern der dritten und vierten Klasse (= Stufe II) und auch mit Klassen, in denen Fünft- und Sechstklässler gemeinsam unterrichtet werden (= Stufe III).

Darüber hinaus bilden jeweils drei bis vier Lerngruppen einer Stufe ein sogenanntes (Groß-) Team. Dieses wird in einem Gebäudeteil betreut. In jedem Großteam sind mindestens ein Sonderpäd. oder eine Sonderpäd. und mindestens zwei Erz. tätig.

Unsere Schülerschaft kommt aus **allen sozialen Schichten**: Ein Teil der SuS kommt aus aus bildungsbewussten, pädagogisch interessierten Familien mit Leistungsanspruch; wir arbeiten

außerdem mit Kindern der unteren Mittelschicht- oder aus bildungsfernen Familien. Schon seit Jahrzehnten ziehen wir durch das individualisierte Lernen an unserer Schule auch SuS mit besonderen Begabungen an. Diese Kinder kommen meist auf Empfehlung anderer Eltern zu uns.

Wie viele SuS mit Migrationshintergrund unsere Schule besuchen, wie viele Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)-berechtigigt sind oder wie das Geschlechterverhältnis aussieht, kann jederzeit bei der Schulleitung erfragt werden.

Um den Herausforderungen der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen, ist die Schule Grumbrechtstraße im Schuljahr 2016/17 **Ganztagschule** geworden.

Bedingt durch die unterschiedliche Schülerschaft und deren unterschiedliche Bedürfnisse haben wir ein schuleigenes Curriculum etabliert, welches sich nach **folgenden Schwerpunkten richtet**:

- individualisiertes Lernen in jahrgangsgemischten Lerngruppen: Auch SuS einer Altersklasse arbeiten auf unterschiedlichen Niveaus, die jeweils ihrem Lernstand und ihrer Lernweise entsprechen.
- Basisplanunterricht: In den Basis-/ Hauptfächern arbeiten die Kinder mit individuellen Arbeitsplänen.
- Projektartiger Unterricht: Ein Teil des Unterrichts findet in Projektform statt, um vernetztes Denken zu fördern.

Besonders wichtig ist uns, vorbeugend anzusetzen und Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen (**Prävention**). Dazu begutachten wir unsere SuS früh und genau. In der Folge bieten wir ihnen ein auf sie zugeschnittenes Lernangebot.

Aufgrund unseres vielfältigen Kollegiums und der engen Zusammenarbeit mit den Eltern können wir schnell Lernerschwernisse erkennen und gezielt darauf eingehen.

Lernerschwernisse können z.B. sein:

- Lese-Rechtschreibschwäche,
- Dyskalkulie (Rechenschwäche),
- Störungen der sensorischen Integration wie Probleme mit der Reizverarbeitung beim Sehen oder Hören,
- psychische Schwierigkeiten wie Ängste,
- Entwicklungsverzögerungen oder veränderte Entwicklungen im Bereich der Lernentwicklung oder geistigen Entwicklung und/ oder
- Entwicklungsverzögerungen in der Feinmotorik, Grobmotorik, Sprache und
- körperliche oder Sinnesbehinderungen.

Bei Bedarf bieten wir natürlich auch **Förderung** an, um Lerninhalte aufzuholen und Kompetenzen zu entwickeln, deren Erwerb einem Kind zunächst schwerfällt. Auch hier haben

wir uns besondere Gedanken über die Nachhaltigkeit des Förderns gemacht (s.a. Kapitel 4, Lernförderung).

Über allem steht aber das gemeinsam mit unseren Eltern entwickelte **Schulethos**. Es hebt hervor, dass alle Menschen gleich viel wert sind (auch wenn beispielsweise ihr Lernen durch bestimmte Faktoren erschwert ist oder sie aus einem anderen Kulturkreis stammen). So erzeugen wir ein Lernklima, in dem alle ihr jeweiliges **Potential erreichen** können. Eingeschlossen sind hier genauso die SuS mit **besonderer Begabung**, die zum Beispiel nicht an einem Leselehrgang teilnehmen müssen, wenn sie schon lesen können. Stattdessen lesen sie bspw. interessengetrieben Bücher oder schreiben frei einen Text. Auch hier legen wir Wert auf frühzeitiges Erkennen, was besonders bedeutsam für die jeweiligen SuS ist.

Wir verfügen über einen **denkmalgeschützten Schulbau** aus dem Jahr 1962, der um unseren großzügigen Schulhof herum angelegt ist. Zusätzlich nutzen wir einen Containerbau und seit dem Schuljahr 2016/17 einen **Neubau**. Er beherbergt acht Klassenräume, zwei Differenzierungsräume (die für Teilgruppen gedacht sind), die Mensa und eine Sporthalle mit Nebenfläche. Dort stehen auch barrierefreie Toiletten zur Verfügung. Weiter gibt es zwei kleine Fußballflächen, die sowohl in den Pausen als auch im Sportunterricht genutzt werden. Unser Pausenhof ist mit verschiedenen Spielgeräten – von Kletterwand, über Niedrigseilgarten bis hin zu einem Rollstuhlkarussell – ausgestattet. Außerdem leihen dafür ausgebildete SuS in der Pause Spielgeräte aus.

Viele unserer Räumlichkeiten sind allen Kindern selbstständig zugänglich, aber (noch) sind nicht alle barrierefrei. Die Türen sind überwiegend noch nicht automatisch zu öffnen.

Im Folgenden ist ein Raum- und Lageplan eingefügt.



Lageplan Schule Grumbrechtstraße



2 (Sonder-) pädagogische Diagnostik

An vielen Schulen wird eine früh eingeleitete Diagnostik von Lernerschwernissen als Festschreibung und als Stigmatisierung angesehen. Dadurch werde die Situation der betreffenden Kinder verschlimmert.

Wir sehen das anders: Wir denken, dass eine frühe und möglichst genaue Diagnostik der verschiedenen Lernerschwernisse dazu führt, dass diesen begegnet werden kann. So kann die Situation des Kindes umgehend verbessert werden. Ggf. können die Lernerschwernisse ausgeräumt werden, so dass weitere Förderung nicht mehr notwendig ist.

Daher haben wir die schulische Diagnostik vor der Einschulung (also die 4,5-Jährigen-Untersuchung und die Einschulungsuntersuchung) differenzierter gestaltet (siehe nachfolgende Kapitel). Die beteiligten Koll. sind dafür geschult.

Doch der Prozess der Diagnostik darf nach der Einschulung nicht abgeschlossen sein. Während der gesamten Schulzeit werden die Kinder weiter beobachtet, damit Veränderungen bei ihnen erkannt werden und entsprechend reagiert werden kann.

Gekoppelt wird diese genauere Diagnostik der Lernerschwernisse oder Begabungen eines Kindes an die gemeinsamen Wertevorstellungen aller an der Schule Beteiligten, nämlich, dass alle Menschen – mit oder ohne Beeinträchtigungen oder Besonderheiten – gleich viel wert sind.

Ein Kind mit Förderbedarf, Begabung oder Migrationshintergrund kann aufgrund dieses Unterschieds im Vergleich zu anderen Kindern verunsichert sein. Wir halten es daher für förderlicher, wenn es über sein Anderssein Bescheid weiß und sich sicher sein kann, dass es auch mit dieser Besonderheit akzeptiert und willkommen ist.

In der Regel läuft dieser Diagnostikprozess bei uns so ab:

In vielen Fällen findet die Diagnostik der Kinder mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt oder mit anderen Auffälligkeiten wie das Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADHS) etc. schon vor der Schule bei der Kinderärztin oder dem Kinderarzt, in der Kindertagesstätte oder beim jugendpsychiatrischen Dienst statt.

Zeigt ein Kind in unserer Schule (in welchem Bereich auch immer) Auffälligkeiten, tauscht das Klassenteam (Klassenlehrer oder Klassenlehrerin (Klassenl.), Sonderpädagoge oder Sonderpädagogin (Sopäd.), Erzieher oder Erzieherin (Erz.) und ggf. Fachlehrer oder

Fachlehrerin (Fachl.) sich darüber aus. Anschließend wird ein gemeinsamer Umgang besprochen.

In einem nächsten Schritt wird das Großteam hinzugezogen. Daneben (in Abhängigkeit von der Art der Beobachtung) kann auch schon die Beratungslehrerin oder das Sonderpädagogenteam hinzugezogen werden.

Vor der Einschulung

In der Schule werden die Kinder in der Regel durch die in Hamburg verpflichtende 4,5-Jährigen-Untersuchung erfasst. Dabei werden abweichende Entwicklungen festgehalten. Bereits vor den 4,5-Jährigen-Untersuchungen besucht unsere Abteilungsleitung für Inklusion die entsprechenden Kitas und erfragt -nach Einwilligung der Eltern- die Kinder, denen wir besondere Aufmerksamkeit widmen sollten.

Für diese Untersuchung erbitten wir von den Familien eventuell vorliegende medizinische Berichte und haben die üblichen Beobachtungskriterien weiterentwickelt. Wir überprüfen jedes Kind ganz genau und dokumentieren unsere Beobachtungen. Die Eltern werden dabei von uns über die empfohlene Förderung oder Forderung ihres Kindes beraten.

Im Spätsommer und Herbst des darauffolgenden Jahres werden die Kinder mit vermutetem Förderbedarf erneut eingeladen. Gegebenfalls wird ein Überprüfungsverfahren auf speziellen sonderpädagogischen Förderbedarf angesetzt, an dem auch die Schulärztin oder der Schularzt beteiligt ist. Hierzu werden die Kinder dem Regionales Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) gemeldet. Die betroffenen Familien werden in die entsprechende spezielle Sonderschule eingeladen, die üblicherweise auch das Gutachten oder eine Stellungnahme verfasst. Anschließend wird den Eltern erklärt, zu welchem Ergebnis die Gutachter gekommen sind und warum. Die jeweilige Sonderschule schickt das Gutachten an das ReBBZ Harburg, die es an die entsprechende Stelle der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) weiterleitet. Diese beurteilt den Förderbedarf und erlässt einen Bescheid, woraufhin der Schule das entsprechende Personal zugewiesen werden.

Außerdem findet im Anmeldezeitraum für die Klasse 1 eine sehr ausführliche und erweiterte Einschulungsuntersuchung statt, die bei uns bei einem Kind mit Verdacht auf Auffälligkeiten von einer/ einem Sonderpäd. durchgeführt wird. Falls möglich, wird hierbei die sonderpädagogische Fachrichtung berücksichtigt.

Hierzu werden die Eltern mit der Bitte eingeladen, dass sie vorhandene medizinische Unterlagen mitbringen mögen.

Im April und Mai veranstalten wir dann die sogenannten "Schnupperunterrichtstage", an denen wir die Kinder in unterrichtsähnlichen Gruppensituationen erneut beobachten, diese Beobachtungen wieder dokumentieren und anschließend die Kinder auf die zukünftigen Lerngruppen verteilen.

Beobachtungen während der Schulzeit

Nach der Einschulung beobachten sowohl der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin, der Fachlehrer oder die Fachlehrerin, der Erzieher oder die Erzieherin und der Sonderpädagoge oder die Sonderpädagogin die Kinder und besprechen Auffälligkeiten und den zukünftigen Umgang damit im Team. Hiervon ausgehend werden die Förder- und Förderziele für das Kind entwickelt.

Wir haben damit begonnen, schulinterne „**Screening**“-Listen für die verschiedenen Förderbereiche zu erstellen, damit auch fach-/schwerpunktfremde Päd. erste Anhaltspunkte haben.

Geht es bei der Diagnostik um die Bereiche **Lernen, Sprache oder emotional-soziale Entwicklung (LSE)**, halten wir es für sinnvoll, möglichst frühzeitig die jeweiligen Lernerschwernisse zu erkennen - auch schon in der Vorschule oder den ersten Jahrgängen - um sie gezielt angehen zu können.

Abzugrenzen gilt es hier gegen Schwierigkeiten aus den Bereichen

- Deutsch als Fremdsprache,
- sehr schwache Schulleistungen, die aber nicht aus dem Förderschwerpunkt Lernen resultieren und
- auffälliges Verhalten von Kindern, für die ein pädagogischer (aber nicht sonderpädagogischer) Förderplan ausreicht.

Daher schreiben wir bei einem vorliegenden Förderschwerpunkt aus den Bereichen LSE auch in den unteren Klassen einen Förderplan, auf den wir uns anschließend mit den Eltern und unter Umständen mit dem Kind selbst verständigen. In Klasse 3/4 erfolgt in diesem Bereich - wie an allen Hamburger Schulen - die Diagnostik durch das ReBBZ Harburg. Hierbei findet hamburgweit ein einheitliches Verfahren der Schulbehörde Anwendung. Auch hier wird ein Gespräch mit den Eltern geführt.

Sind jedoch bei einem Kind die **speziellen sonderpädagogischen Bereiche körperliche und motorische Entwicklung (KME), geistige Entwicklung (GE), Sehen, Hören oder Autismus (Aut)** im Gespräch, wird das entsprechende Überprüfungsverfahren (s.o.) meist unter Mitwirkung der Eltern angestoßen.

Hier haben wir den Vorteil, auf viele verschiedene sonderpädagogische Fachkompetenzen zurückgreifen zu können und unsere Sonderpäd. um Rat fragen zu können. Viele der Testungen können wir selbst übernehmen.

Auch hier wird hamburgweit ein einheitliches Verfahren der Schulbehörde angewendet.

Besonders herausheben möchten wir, dass wir an unserer Schule großen Wert darauf legen, dass dieser Prozess der Diagnostik während der gesamten Schulzeit aktiv bleibt. Dies kann auch bedeuten, dass ein sonderpädagogischer Status wieder aufgehoben wird.

Bei erfolgter Diagnostik im **Begabungsbereich** ist es uns ebenfalls zu Nutze, dass uns in diesem Bereich geschulte und engagierte Kollegen und Kolleginnen und ein Fundus an derzeit gängigen Intelligenztests zur Verfügung stehen. Dabei berücksichtigen wir, dass eine Begabungsdiagnose auch mit anderen Diagnosen wie einer Lese-Rechtschreibschwäche einhergehen kann. Das muss in der Forderung Niederschlag finden.

Bei beobachteten Auffälligkeiten im **kinderärztlichen Bereich, im psychologischen Bereich oder im Bereich des Kinderschutzes** ziehen wir unsere **Beratungslehrerin** hinzu, die – wenn nötig – an entsprechende Fachleute weiterverweist (siehe auch Kapitel 4).

Anamnesen

Insbesondere bei den Kindern mit einem speziellen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt wird (meist während eines Hausbesuchs) ein anamnestisches Gespräch geführt, in dem es um die Schwangerschaft, die Geburt, die frühkindliche Entwicklung, die familiäre Situation, die sozialen Beziehungen, die Erziehung, individuelle Besonderheiten, Gewohnheiten und Bedürfnisse und Hilfsmittel gehen kann. Dieses führt das Klassenteam vor Eintritt in die Schule, damit die schulischen Fachleute möglichst viel von dem Kind wissen und eine möglichst positive Lernumgebung kreieren können.

Informelle Diagnostik

Neben genauen Beobachtungen werden bei Bedarf folgende informelle Diagnostiken bei uns durchgeführt:

- EldiB („Entwicklungstherapeutische Lernziel Diagnose-Bogen“ zur Abklärung und zur Entwicklung von Förderzielen, Verlinkung)
- DES („Diagnostische Einschätzskalen“ zur Einschätzung der Lateralität, Motorik, der Wahrnehmungsverarbeitung, des Gedächtnisses, des Sprechens und der Sprache, des Körperschemas, der Ausdauer, Aufmerksamkeit und Konzentration, der Affektivität und des Sozialverhaltens, Verlinkung)

Testdiagnostik

In der Regel reichen diese genauen und umfangreichen Beobachtungen aus, um eine Lernausgangslage zu ermitteln. Um diese Beobachtungen (auch in Richtung besonderer Begabungen) zu bestätigen, werden die folgenden Testverfahren bei uns eingesetzt:

Zur Einschätzung der Intelligenz:

- WiSC IV (6 - 16;11 Jahre)
- Kaufman IV (4;0 - 90;0 Jahre)
- IDS (5;0 - 10;11 Jahre)
- CFTR-1 (5,3 - 9;11, bzw. 6 - 11;11 Jahre)
- CFTR-20 (8,5 – 19 Jahre)

Im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung verwenden wir:

- SDQ

Schulleistungstests

Wie an allen Hamburger Schulen werden auch bei uns die üblichen Schulleistungstests durchgeführt, mit deren Hilfe wir Teilleistungstörungen und Leistungsschwächen erkennen können.

Sie sind die Voraussetzung dafür, dass ein Kind an einem Kurs der Lernförderung (FöWi) teilnehmen kann, also beispielsweise ein Deutsch-Nachhilfekurs in der Schule. Außerdem kann damit eine sogenannte „außerunterrichtliche Lernhilfe“ (AUL) beantragt werden (siehe auch Kapitel „Fördern statt Wiederholen“).

Folgende Schulleistungstests kommen zum Einsatz:

- HSP (Hamburger Schreibprobe)
- Stolperwörterlesetest
- Schnabel
- HaReT (Hamburger Rechentest; hier haben wir uns geeinigt, diesen Mathematiktest verbindlich am Anfang vom 1. und 2. Schuljahr durchzuführen und ihn bei schlechten Ergebnissen nach einem halben Jahr zu wiederholen). Unverbindlich kann er auch später noch eingesetzt werden.
- HRT (Heidelberger Rechentest)

Zusätzlich verwenden wir Kalkulie, ein Diagnose- und Förderprogramm für Kinder mit Dyskalkulie.

Lernstandserhebungen und Elternbefragungen

Folgende Lernstandserhebungen werden bei uns durchgeführt:

Kermit (Kompetenzen ermitteln) stellt fest, inwieweit die schulischen Leistungen der Kinder den Anforderungen der nationalen Bildungsstandards und der Hamburger Bildungspläne entsprechen oder ob besondere Begabungen oder Förderbedarfe vorliegen.

KESS (Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern) gibt Aufschluss über die Lernentwicklungsstände der SuS am Ende der Grundschulzeit. Zudem ermöglicht die jährliche Außenevaluation wichtige Erkenntnisse über die kognitive Entwicklung und die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

Nachstehend finden Sie im Überblick, wann welche Erhebungen und Befragungen infrage kommen.

Vorschule: mini KeKS

Stufe I: KeKS, Kermit 2, Fragebogen zu den überfachlichen Kompetenzen für die Klassenl.

Stufe II: Kermit 3, KESS 4, Fragebogen zu den überfachlichen Kompetenzen für die Klassenl.

Stufe III: Kermit 5, KESS 6, Fragebogen zu den überfachlichen Kompetenzen für die Klassenl. und für die SuS

Lernstandskontrollen

Während des Schuljahres kontrollieren wir mehrfach den Lernstand unserer SchülerInnen. Auf diese Weise können die PädagogInnen feststellen, ob die Kinder die jeweiligen Kompetenzen erworben haben. Die bekannteste Form dieser Lernstandskontrollen sind die früher sogenannten „Arbeiten“. Sie werden in den Stufen II und III geschrieben, also bei den Dritt- bis Sechstklässlern. In diesen Stufen und vereinzelt auch in Stufe I werden darüber hinaus auch andere Leistungsnachweise erbracht. Die Kinder erarbeiten zum Beispiel Plakate, Vorträge oder Präsentationen zu einem Thema.

Außerdem kann der Lernstand auch dadurch erfasst werden, dass der/die PädagogIn mit Hilfe von speziellen Arbeitsmaterialien, Unterrichtsgesprächen oder Beobachtungen Einschätzungen durchführt. Hier gilt – wie auch sonst – im Unterricht, dass unter Umständen Nachteilsausgleiche zum Tragen kommen.

Kinder, die lernzieldifferent beschult werden, bearbeiten in der Regel differenzierte oder individualisierte Aufgaben, um ihren Lernstand zu ermitteln.

3 Beratung an der Grundschule Grumbrechtstraße/ Beratungskonzept

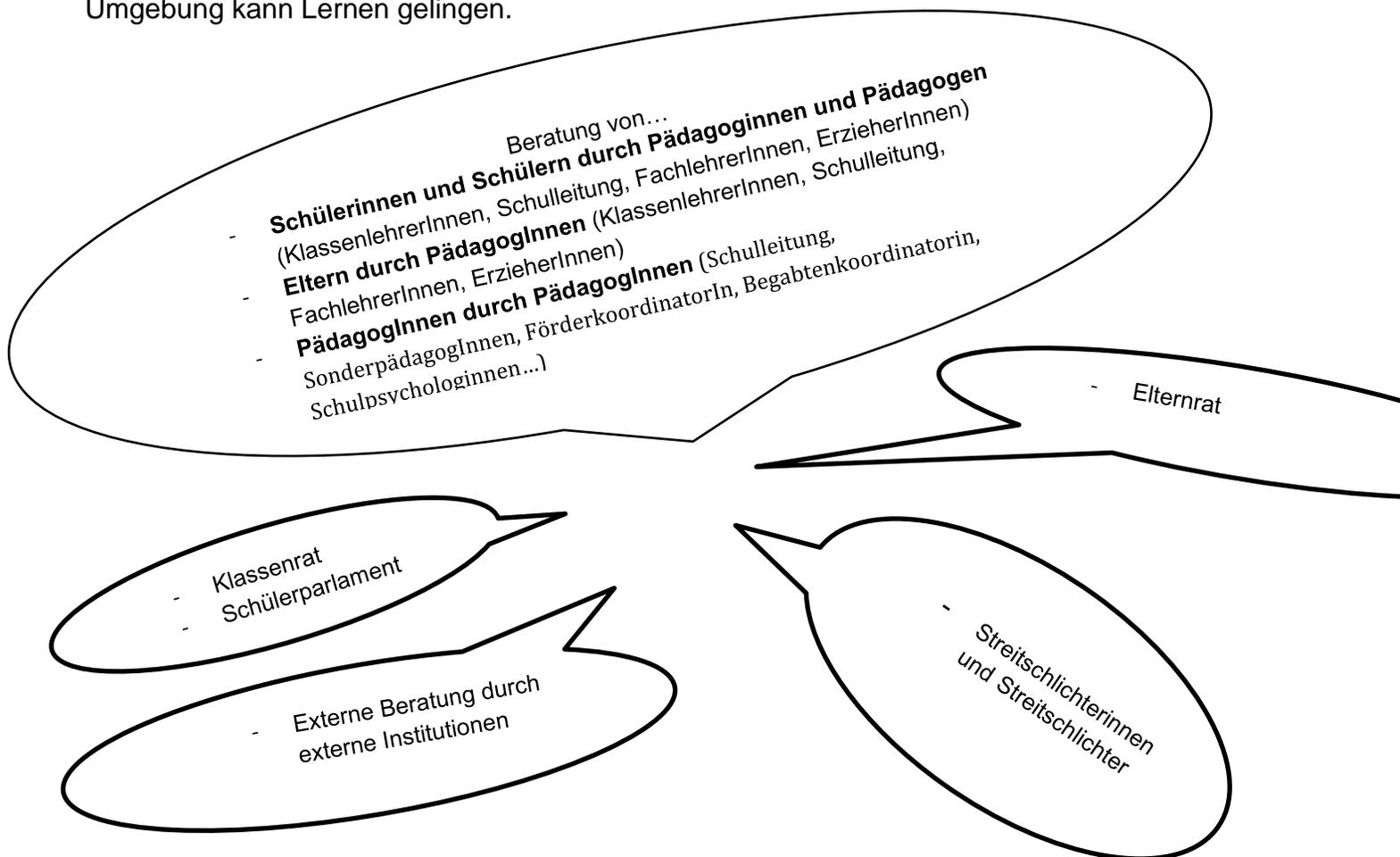
Warum Beratung?

Es gibt viele Bereiche, in denen die Mitglieder unserer Schulgemeinschaft

- beratend tätig sind,
- Beratung suchen oder
- beraten werden.

Es können belastende Situationen im Leben jedes Einzelnen entstehen. Diese Situationen können innerhalb des Schulalltags auftreten, aber auch zu Hause oder im Freizeitbereich und beeinflussen so sehr, dass Arbeiten und Funktionieren nur noch schwer möglich ist. Das Beratungsangebot soll diejenigen unterstützen, die Lösungen und Auswege suchen (z.B. bei Konflikten in der Lerngruppe, bei Konflikten zu Hause oder Lernschwierigkeiten). Durch unsere multiprofessionellen Teams findet Beratung auf mehreren Ebenen statt.

Ziel ist immer das Wohl aller, denn nur in einer möglichst konfliktarmen, wertschätzenden Umgebung kann Lernen gelingen.



Zusätzlich zu den täglichen Beratungsmöglichkeiten steht das Beratungsangebot der Beratungslehrerin zur Verfügung.

Die Beratung der Beratungslehrerin steht unter dem Prinzip der Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Allparteilichkeit und Lösungsorientierung.

Prinzipien der Beratung

Es gelten folgende Prinzipien. Beratung ist...

freiwillig	→	Beratung kann nur gelingen, wenn die Ratsuchenden sich freiwillig auf den Weg in die Beratung machen.
vertraulich	→	Alles, was in einem Beratungsgespräch besprochen wird, ist vertraulich und wird nicht an andere weitergetragen.
allparteilich	→	Es liegt das Bemühen zugrunde, die Anliegen und Erwartungen aller Parteien zu verstehen und das gegenseitige Verstehen zu vermitteln.
lösungsorientiert	→	Ziel der Beratung soll sein, eine Lösung für das Anliegen zu finden. Dabei ist wichtig, dass die Lösung vom Ratsuchenden selbst gefunden wird. Die Beratung kann nur Hilfestellungen zur Lösungssuche bieten.

Es besteht ein enger Kontakt zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ReBBZ. Die Beratungslehrerin nimmt an den regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen, die vom ReBBZ geleitet und gemeinsam mit den Klassenteams gestaltet werden, teil.

Eine engere Verzahnung (z.B. regelmäßiger Austausch, Verteilung von Fällen) zwischen Beratungslehrerin, Förderkoordinatorin, Abteilungsleitung für Inklusion, Begabungsfachkräfte und Schulleitung ist im Prozess, um Beratungswege zu verkürzen.

Die Beratungslehrerin ist zudem Kinderschutzbeauftragte an der Schule und wird bei Fällen, bei denen ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt, gegebenenfalls zu Rate gezogen.

Die Beratungslehrerin nimmt an regelmäßig stattfindenden Beratungslehrertreffen im ReBBZ teil, um sich über bestimmte Themen weiterzubilden und Kontakte zu anderen Beratungsdiensten an Schulen oder anderen Institutionen im Stadtteil (Kinderschutzzentrum, Jugendamt, schulärztlicher Dienst) herzustellen.

Ziel der Vernetzung mit dem ReBBZ ist es, dass kein Kind und kein Jugendlicher zwischen den Systemen Schule, Jugendhilfe und anderen Diensten verloren geht.

Folgende Beratungsbereiche fallen in die Zuständigkeit der Beratungslehrerin:

- Vorklärung bei Problemsituationen/Problemlagen

Förderkonzept der Schule Grumbrechtstraße

- anliegenorientierte Beratungsangebote für Schüler, Eltern und Lehrer
- Moderation von Fallbesprechungen
- bei Bedarf Teilnahme an ReBBZ-Fallbesprechungen
- Angebote an Klassenlehrer/innen bei Konflikten mit Klassen/Schulklassen bezogene Beratung
- Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (qualifizierte schulische Kinderschutzfachkraft)
- Beratung zu Gewalt- und Suchtpräventionsfragen
- Konfliktmoderation zwischen Einzelnen und Gruppen
- Vernetzung/Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Erarbeitung eines schulspezifischen Beratungskonzepts in Kooperation mit anderen Mitgliedern des Kollegiums

Die Beratungslehrkraft initiiert und unterstützt außerdem Projekte, die zum Einüben und zur Entwicklung der Demokratiepädagogik dienen. Folgende Aufgabengebiete haben sich bisher entwickelt:

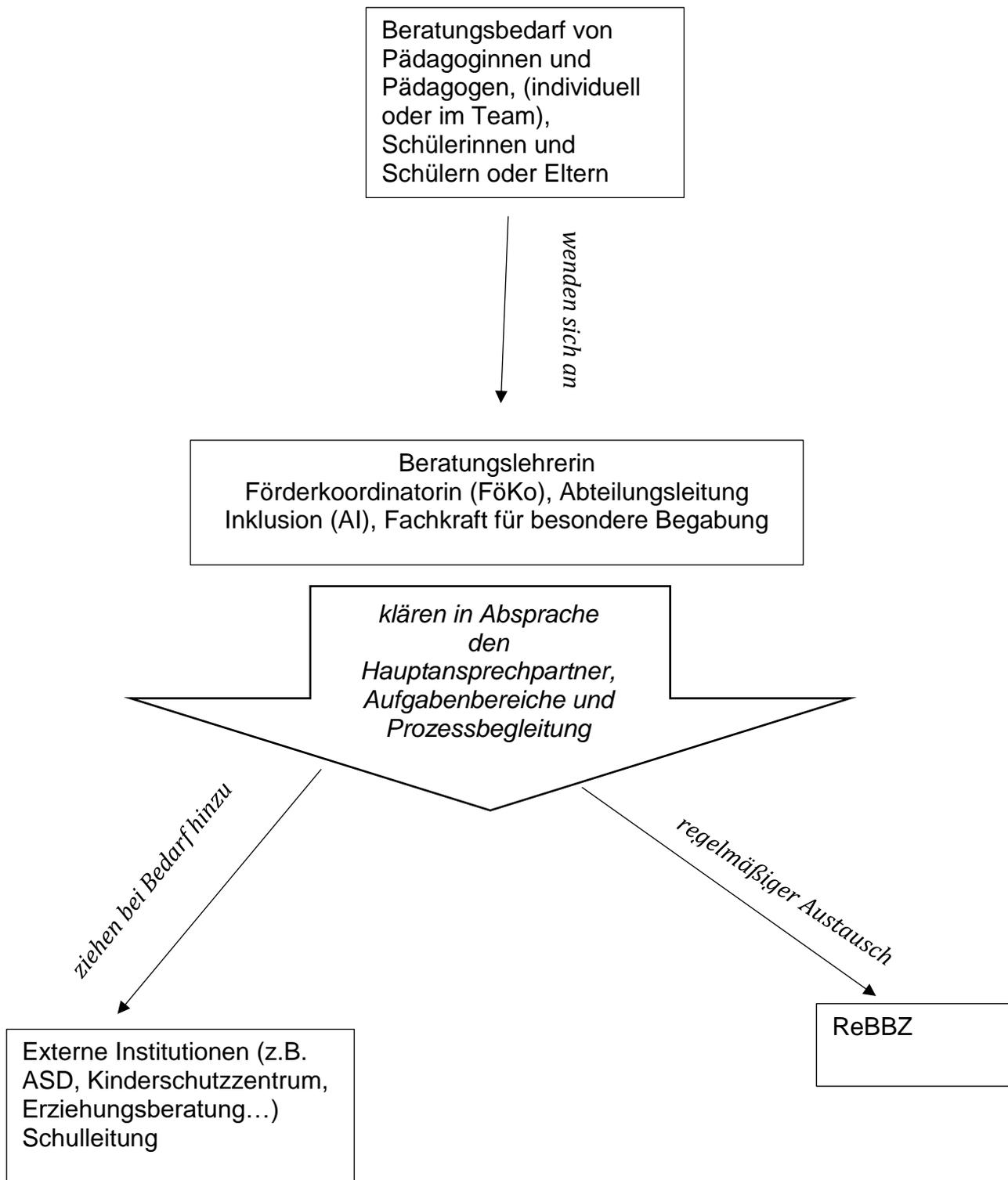
- Vorbereitung der Wahl der Schulsprecherinnen und Schulsprecher
- Betreuung der Schulsprecherinnen und Schulsprecher
- Organisation und Durchführung der Lerngruppensprecher-Blocktage
- Organisation und Betreuung der Schülerparlamente
- Unterstützung bei Projekten, die von Schülerinnen und Schülern initiiert werden (z.B. Faschingsfest, Süßigkeitentag, Spendenlauf...)
- Teilnahme an demokratiepädagogischen Veranstaltungen (z.B. Pädagogische Werkstatt von Mai 2018 bis Oktober 2019)
- Vernetzung mit Institutionen im Stadtteil

Fallkonferenzen

Zeigt ein Kind Verhaltensauffälligkeiten, die sich zu etablieren scheinen, ist in unserer Schule Folgendes verabredet:

Zunächst setzt sich das Lerngruppenteam zusammen und berät sich über das zukünftige pädagogische Vorgehen, ggf. wird ein Erziehungsplan erstellt, welcher dann mit den Sorgeberechtigten besprochen wird. Idealerweise unterstützen Schule und Sorgeberechtigte einander. Sollten die Schwierigkeiten bestehen bleiben, kann die Problematik im Großteam vorgestellt werden. Sollte auch dieser Schritt keine Erfolge zeigen, besteht die Möglichkeit die Beratungslehrerin oder im Fall von eher mutmaßlich sonderpädagogisch gelagerten Ursachen die Förderkoordinatorin oder die Abteilungsleitung für Inklusion einzuschalten. Der Beratungsprozess ist im Folgenden dargestellt:

Beratungsprozess an der Schule Grumbrechtstraße



Grundsätze der Beratung:

Vertraulich, ergebnisoffen, lösungsorientiert, prozessorientiert, regelmäßiger Austausch, Vermeidung von Parallelberatungen („Mit wem hast du schon gesprochen?“)

4 Struktur und Organisationsform der Förderung

Inklusiver Unterricht, einschließlich jahrgangsübergreifendes Lernen

Das Hauptstandbein unserer Förderung ist der individualisierte Unterricht. Wir holen jedes Kind unter Einbeziehung seiner Persönlichkeit auf dem Stand (der Lernausgangslage) ab, auf dem es steht. Wir unterrichten daher nicht alle Kinder mit den gleichen Materialien. Und wir bringen nicht allen Kindern gleichzeitig das Gleiche bei: Kinder, die schon lesen können, wenn sie in die Schule kommen, brauchen sich nicht mehr mit einem Buchstabenlehrgang zu langweilen. Und Kinder, die einen Förderbedarf im Bereich Lernen haben und Schwierigkeiten mit dem Lesenlernen haben, können bei uns in Ruhe die einzelnen Buchstaben in einem niedrigeren Tempo lernen.

Dh. unser individualisierter Unterricht ist ggf. gekennzeichnet durch

- auf das einzelne Kind abgestimmte Materialien
- auf das einzelne Kind abgestimmte Mengen
- auf das einzelne Kind abgestimmte Methoden
- auf das einzelne Kind abgestimmte Auswahl an zu erwerbenden Kompetenzen
- auf das einzelne Kind abgestimmte Pausenzeiten etc.

Konkret heißt das im **Lerngruppenunterricht**, dass man bei uns im Deutschunterricht z.B. Folgendes beobachten kann:

Eine Lehrerin unterrichtet eine Gruppe von Erstklässlerkindern an einem Gruppentisch im Klassenraum und führt den nächsten Buchstaben ein.

Die Sonderpädagogin erarbeitet am gleichen Tisch mit zwei Kindern aus Jahrgang 1, die den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ zuerkannt bekommen haben, ebenfalls den gleichen Buchstaben. Sie schreibt ihn auf die Rücken der Kinder, hilft bei der graphomotorischen Bewegungsausführung und spricht parallel einen Merkspruch, der den Kindern hilft sich den Schreibablauf zu merken.

Im Nebenraum der Klasse ist eine Erzieherin und hilft einigen Zweitklässlern, die in ihrem Deutscharbeitsheft arbeiten.

Zwei Kinder aus dem Jahrgang 2, die über eine besondere Begabung im Bereich Sprache/ Deutsch verfügen, schreiben an einer selbstentwickelten Geschichte weiter. Auch sie sitzen im Klassenraum, können sich aber auf ihre Geschichte konzentrieren, weil sie weitab von der Erstklässlergruppe platziert sind.

In Stufe II, also bei den 3.- und 4.-Klässlern könnte eine Mathematikstunde bspw. folgendermaßen ablaufen:

Die Mathematiklehrerin erarbeitet mit den den meisten 3.-Klässlern den Zahlenstrahl bis 1000. Drei der 4.-Klässler sind auch dabei. Sie gehören zu den Kindern, die Schwächen im Fach Mathematik haben und eine Auffrischung gebrauchen können.

Die drei Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Geistige Entwicklung arbeiten am Zahlenstrahl bis 10 auf der Treppe im Treppenhaus des Hauses: Sie zählen die Stufen beim Rauf- und Runtergehen und schreiben die Zahlen mit Kreide auf die Stufen. Sie werden von der Sonderpädagogin begleitet.

Die anderen 4.-Klässler arbeiten selbstständig in ihren Mathematikarbeitsheften. Wenn sie dringend Hilfe brauchen, melden sie sich und bekommen nach Möglichkeit Hilfe von einer der Lehrerinnen oder wechseln innerhalb ihres Heftes zu einem Thema, welches sie schon ohne Hilfe bearbeiten können. Die 4 SuS dieser Jahrgangsstufe, die sehr leistungsstark ist, arbeiten nicht in dem „Standardarbeitsheft“, sondern in einem sog. „Förderheft“. Sie sitzen in dieser Stunde zusammen und helfen sich gegenseitig. Zwei weitere SuS dieser Jahrgangsstufe haben ein sog. „Förderheft“, in dem weniger auf einer Seite präsentiert wird und das sich auf einfache Aufgaben eines Themas mit Visualisierungen und vielen Wiederholungen konzentriert. Und eines der „Standardarbeitshefte“ ist für eine sehbehinderte Schülerin hochkopiert.

In der kommenden Stunde am darauffolgenden Tag werden die 4.-Klässler gemeinsam mit der Lehrerin ein Mathematikthema erarbeiten – während die 3.- Klässler selbstständig in ihren Heften weiterarbeiten.

Auch der **Basisplan** bietet hervorragende Möglichkeiten zur Individualisierung: Die Basispläne enthalten jeweils unterschiedliche Aufgabenstellungen für die verschiedenen Kinder. Oft bietet es sich an, dass Grüppchen von Kindern gleiche oder ähnliche Basisplanaufgaben bekommen. Gelegentlich ist es jedoch auch so, dass einzelne SuS vollständig individualisierte Basispläne bearbeiten. Die Basispläne können auch dazu genutzt werden, dass sich die SuS selbst ihre Aufgaben hineinschreiben. Zudem ist im Anschluss eine Möglichkeit zur Eigeneinschätzung der SuS und Rückmeldung durch die Lehrkraft vorgesehen.

Auch im **projektorientierten Unterricht** gibt es vielfältige Möglichkeiten zur Individualisierung: In der Planungsphase kann die verschiedenen SuS-Persönlichkeiten und Lernvoraussetzungen einbezogen werden. Hierauf basierend kann die Durchführung gestaltet werden und die Aufgabenverteilung vorgenommen werden.

Förderkonferenzen

Zweimal im Schuljahr finden **Förderkonferenzen** statt, bei denen die Beteiligten über alle Kinder der Klasse sprechen.

An der ersten **Förderkonferenz** der Lerngruppen im November nehmen mindestens der

Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin, der Sonderpädagoge oder die Sonderpädagogin, der Erzieher oder die Erzieherin und weitere Hauptfachlehrer oder Hauptfachlehrer einer Lerngruppe teil, um dem Team einen möglichst umfassenden Blick auf die Kinder zu ermöglichen. Bei Bedarf wird die Abteilungsleitung, die Förderkordinatorin oder die Beratungslehrkraft hinzugebeten. Die Beteiligten tragen Informationen zum Lernen, dem Verhalten und den Lebensverhältnissen zusammen. Sie erfassen Fragen und schildern mögliche Probleme.

Besondere Bedarfe und Beobachtungsaufträge werden notiert, beschlossene Diagnostik- und Fördermaßnahmen festgehalten und konkrete Arbeitsaufträge an einzelne Personen vergeben. Das Protokoll der Förderkonferenz bildet die Grundlage für die nächste Konferenz und wird dann aktualisiert.

Vor Ende des Schuljahres treffen sich mindestens der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin, der Sonderpädagoge oder die Sonderpädagogin in der Zeugniskonferenz, der zweiten Förderkonferenz. Hierzu wurde gemeinschaftlich das Zeugniskonferenzprotokoll vorbereitet.

Zudem ist seit dem Schuljahr 2018/19 installiert, dass der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin, der Sonderpädagoge oder die Sonderpädagogin, der Erzieher oder die Erzieherin und weitere Hauptfachlehrer oder Hauptfachlehrerin einer Lerngruppe einmal wöchentlich zur gleichen Zeit frei haben und dort eine Besprechungszeit einrichten können. Umsetzungsmöglichkeiten werden derzeit erprobt.

Förderplanung

Um die Förderung einzelner SuS zu planen, denkt unser multiprofessionelles Team gemeinsam über die Ziele nach. Die Päd. nehmen sich Zeit und schreiben einen Förderplan, damit die Kinder sich bestmöglich entwickeln können. Es wird herausgearbeitet, welche Ziele am bedeutendsten sind. Dieser Plan wird mit den Eltern und dem Kind abgestimmt.

Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen

- pädagogischer Förderplanung,
- sonderpädagogischer Förderplanung,
- Förderplanung für die Sprach- und die Lernförderung und der
- Förderplanung der leistungsstarken und begabten Kinder (s. nächstes Kapitel).

Um die gemeinsame Förderplanung umzusetzen, müssen die hauptsächlich Beteiligten eines Teams sich auf gemeinsame Termine verständigen. Dies dient dazu, dass sich (mindestens) der/die KlassenlehrerIn, der/die SonderpädagogIn und der/ die FachlehrerIn der Hauptfächer regelmäßig abstimmen können.

Dass der Förderplan fristgerecht fertiggestellt wird, ist die Aufgabe des/der zuständigen Sonderpäd. oder der/die die Förderung umsetzende Koll. Sie/er ist ebenfalls dafür zuständig, dass am Ende des Förderzeitraums evaluiert wird.

Die Förderpläne sind bis spätestens Ende Januar zu erarbeiten. In der Regel werden sie den Eltern und dem Kind bei einem Lernentwicklungsgespräch (unter Einplanung zusätzlicher Zeitspannen) vorgelegt. Sie werden besprochen und dann von Eltern, Klassenl. und Sonderpäd. unterschrieben. Der Förderplan gilt höchstens für die Dauer eines Jahres und wird dann fortgeschrieben.

Evaluation der Förderung

Im Verlauf des Förderzeitraumes, jedoch spätestens vor dem Ende eines jeweiligen Förderzeitraumes (dieser steht jeweils oben auf dem entsprechenden Plan) wird ein Förder- oder Förderplan evaluiert. Dazu wird notiert, inwiefern die einzelnen Förderziele des Planes erreicht worden sind und welche Teilziele erfolgreich umgesetzt werden konnten. Hierfür ist jeweils eine Spalte des Förderplans vorgesehen.

Sinnvollerweise werden die Kinder dazu einbezogen, möglicherweise anhand von den schon weiter oben erwähnten Lernlandschaften.

Während der Elterngespräche und der Lernentwicklungsgespräche werden die Sorgeberechtigten der Kinder über das Ergebnis der Evaluation informiert.

Additive Sprachförderung nach §28a Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) / Sprachförderkonzept

In der Sprachförderung werden neben Kindern mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) auch Kinder mit Deutsch als erster Familiensprache unterstützt. Diese zeigen dann ihrem Alter entsprechend nicht die Kompetenzen der deutschen Sprache, die eine erfolgreiche Schullaufbahn erfordert. Vornehmlich werden diese Kinder dann in Lesen und Rechtschreibung gefördert. Bei DaZ- Kindern steht neben diesen Kompetenzen Wortschatzbildung und Erweiterung sowie Grammatik im Vordergrund.

Wir sind uns bewusst, dass die Sprachförderung umso erfolgreicher sein wird, je früher sie ansetzt. Denn je früher die Förderung beginnt, desto nachhaltiger kann sie wirken und erübrigt bestenfalls eine weitere Unterstützung in einer höheren Klasse. Daher legen wir einen inhaltlichen und organisatorischen Schwerpunkt auf die Sprachförderung der jüngsten Kinder.

Halbjährlich wird auf der Zeugiskonferenz der Förderbedarf aller Kinder mittels des schulintern konzipierten Zeugiskonferenzprotokolls (ZKP) festgeschrieben und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Rahmenbedingungen an unserer Schule

Die Entwicklung der Schule Grumbrechtstraße im Bereich der Sprachförderung steht seit der nahen Vergangenheit bis heute unter dem Einfluss vieler veränderter Rahmenbedingungen: Wechsel der Schulleitung und der stellvertretenden Schulleitung, Einführung des gebundenen Ganztags, Neueinführung von jahrgangsgemischten Lerngruppen im Bereich Vorschule und Klasse 1, Einführung einer neuen Stundenplankonzeption u.a.

Im gebundenen Ganztagsbetrieb stellt die Koordination der zahlreichen Förder- und Kursangebote unter den unterschiedlichen Bedingungen eine hohe Herausforderung bei der organisatorischen Umsetzung dar. Die Stundenplankonzeption, die auf 75-minütigen Blöcken beruht, bietet günstige Rahmenbedingungen für die Umsetzung dar.

Die Sprachförderung findet aufgrund der gebundenen Ganztagschule in Stufe II und III unserer Schule in den Kernzeiten von 8-16 Uhr statt. In den Vorschulklassen und die Lerngruppen der Klassenstufen 1/2, findet die Förderung weiterhin additiv statt, Diese nehmen noch nicht am gebundenen Ganztags teil. Die Förderung wird weitestgehend von Lehrkräften der Schule übernommen und dokumentiert.

Im Bereich Fördern statt Wiederholen werden seit diesem Schuljahr erstmals externe Honorarkräfte eingesetzt. Bisher wurde dieser Bereich ebenfalls durch Lehrkräfte abgedeckt. Eine Evaluation der Gegebenheiten allgemein und insbesondere im Hinblick auf den Zusammenhang von additiver Sprachförderung und Fördern statt Wiederholen im Fach Deutsch ist angestrebt.

Aufgaben, Entwicklung und weitere Zielsetzungen der Sprachlernberatung

Die Sprachlernberaterinnen der Schule Grumbrechtstraße wurden am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg (LI) ausgebildet.

Die Aufgaben der Sprachlernberatung (SLB) umfasst das vom LI - Hamburg erstellte Aufgabenprofil für Sprachlernberaterinnen und Sprachlernberater und schulspezifische Aufgaben:

- **Fortwährende Implementierung des Hamburger Sprachfördermodells an unserer Schule** - Einführung für neue Kolleginnen und Kollegen, Hinweise auf die Sprachförderung an unserer Schule, Fortbildungen, Organisation und oder Durchführung Schulinterner Fortbildungen
- **SLB Teamtreffen** - Themenabsprache/ Informationsaustausch zwischen den beiden Sprachlernberaterinnen, Führen und Pflegen der Ordner und Vorlagen zu den

- jeweiligen Themen der SLB
- **Arbeitstreffen** - Informationsaustausch, Planung mit der Förderkoordinatorin der Abteilungsleitung Inklusion und ggf. der SL;
Zusammenarbeit mit der Fachleitung Deutsch, Inhalte, Material, Teilnahme an Fachkonferenzen, ggf. Dokumentation
 - **Organisation der (additiven) Sprachförderung** - Gruppen, Listen, Dokumentationen sammeln, ordnen, Kontakt zu Förderlehrerinnen/ Förderlehrern
 - **Beratung des Kollegiums** - Anliegen und Fragen der Kolleginnen und Kollegen (jederzeit, Sprechstunde)
 - **Material** - Materialschränke: Bestellung, Bestandsaufnahme, Pflege, Bereitstellung, Ausleihe, Präsentation
 - **Beratungsgespräche mit Eltern** – dabei kann es bei Familien mit nicht - deutscher Familiensprache auch um die konkrete Beratung der Eltern an sich gehen (z.B. bei der Vermittlung von Deutschkursen oder anderen sprachrelevanten Angeboten für die Eltern)
 - **Kontakt zur Behörde** - Fragen, Mailkontakt, Ansprechperson, Bilanzierungs- und Ressourcenbögen bzw. Rogatorabfrage (melden zugezogener Kinder ohne Deutschkenntnisse) in Abstimmung mit der SL ausfüllen,
 - **Qualitätsmanagement** - Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Qualitätsmanagement unserer Schule
 - **Förder- und Sprachförderkonzept** – Mitarbeit, gemeinsam mit der Förderkoordinatorin, der Abteilungsleitung Inklusion, der Beratungslehrerin und den Fachkräften für Begabtenförderung
 - **PBG Praxisbegleitgruppe** - Treffen mit den SLB umliegender Schulen, ergänzend dazu spezielle Fortbildungsangebote und Tagungen
 - **Lesementor und Lesepaten** - Organisation, Information des Kollegiums, Ansprechperson für die Koordinatorinnen von Lesementor Hamburg e.V.
 - **Theatersprachcamp (TSC) und Hamburger Sommerschule** - Werbung, informieren des Kollegiums, der Eltern und Kinder, ggf. Elternabend und Testung der angemeldeten Kinder (1x vor, 2x nach dem Camp), Kontakt zum Jugenderholungswerk (JEW) und zur Koordinatorin der Sommerschule
 - **Tests** - HSP Hamburger Schreibprobe (zeitliche Planung, bestellen und verteilen der Hefte, Lehrerinfo, einsammeln der Ergebnisse, Dokumentation), Stolle Stolperwörterlesetest (zeitliche Planung, ausdrucken, kopieren, Lösungen, verteilen, Lehrerinfo, einsammeln der Ergebnisse), MiniKeks VS (Durchführung, Auswertung)
 - **4 1/2-jährigen Untersuchung** - Fachliche Begleitung und Teilnahme

- **Schnupperunterricht** - Fachliche Begleitung und Teilnahme

Sprachförderbedarf erkennen

Sowohl bei der **4 1/2-jährigen Untersuchung**, als auch beim **Schnupperunterricht** wird ein besonderes Augenmerk auf die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder gelegt. Im Vorfeld werden die Kolleginnen und Kollegen informiert und sensibilisiert. Es nimmt mindestens eine Sprachlernberaterin an beiden Veranstaltungen teil.

Es finden **gezielte Unterrichtsbeobachtungen** und **Fallkonferenzen** in den Teamzeiten statt. Ferner gibt es einen **Informationsaustausch** bei den **Übergabekonferenzen** der Stufen zum Schuljahreswechsel sowie die in Hamburg üblichen Testinstrumente, um die Kinder mit Sprachförderbedarf zu erfassen. Kinder mit DaZ werden hierbei separat erfasst.

Fördern

Die Förderung wird nach den Kriterien des Hamburger Sprachfördermodells umgesetzt. Sie erfolgt sowohl additiv, als auch integrativ in Kleingruppen, wird von Lehrkräften umgesetzt und von den Sprachlernberaterinnen koordiniert und beraten.

Erfassen

Halbjährlich wird auf der Zeugniskonferenz der Förderbedarf aller Kinder mittels des schulintern konzipierten **Zeugniskonferenzprotokolls (ZKP)** festgeschrieben und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Neben vielen anderen wichtigen Aspekten werden hier auch Daten rund um die Sprachförderung festgehalten (z.B. Familiensprache(n), Förderstatus, etc.).

Die Fördergruppen werden zwei Mal pro Schuljahr (zum Schuljahresbeginn und zum Halbjahr) dokumentiert. Die Förderlehrkraft dokumentiert ferner die Förderung auf einem Dokumentationsbogen. Diese werden von den Sprachlernberaterinnen gesammelt und archiviert.

Die Fachkraft für Qualitätsmanagement an unserer Schule bezieht die Datenlage aus der Sprachförderung ebenfalls in ihre Arbeit ein, so dass neben inhaltlichen Aspekten auch Aspekte der Effizienz und Wirksamkeit nicht aus dem Fokus geraten.

Bestehende und zukünftige Projekte

2017/2018 - Bewerbung für das Projekt **FLY-Hippie** zur Förderung von Sprache und Literarität, zunächst nur in der Vorschule; Sensibilisierung für das Thema Sprache und Sprachförderung von Anfang an

Bewusstmachen und Sensibilisieren für das Thema **durchgängige Sprachbildung**
(Schulinterne Fortbildung) Evaluation des Konzeptes;

2018/2019 und Folgejahre - Weitere Umsetzung noch ausstehender Themen wie:

- Weitere Implementierung des Hamburger Sprachfördermodells - Bei entfallener Dokumentation beim IfBQ, dennoch enge Zusammenarbeit und Qualitätsmanagement Implementierung des grammatischen Geländers (LI)
- Engere Kooperation mit abgebenden und aufnehmenden Schulen
- Engere Kooperation mit den umliegenden Kitas und Kinderarztpraxen
- Regelmäßiger Marktplatz (Materialvorstellung und didaktischer Austausch)
- Weitere Vernetzung innerhalb des Kollegiums bei sich stetig vergrößerndem und multiprofessionellem Kollegium
- Ausbau der Kooperation mit außerschulischen Institutionen sowie sprachförderlichen Lernorten
- Beratung der Schülerinnen und Schüler im Sinne eines Fördergesprächs. Hierbei können die Sprachlernberaterinnen jedoch auf Grund der hohen Zahl der zu fördernden Kinder nicht direkt tätig werden. Angedacht ist eine Multiplikatorenrolle, bei der die Sprachlernberaterinnen gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen Form und Möglichkeiten einer solchen Beratung ausarbeiten.

Evaluation der aktuellen Fördersituation

Es ist angestrebt die Förderung an unserer Schule weiter zu evaluieren. Dabei geht es sowohl um einen engen Austausch mit der Förderkoordinatorin und der Abteilungsleitung Inklusion unserer Schule, als auch der Einbindung des pädagogischen Personals mittels Fragebogen. Hierbei sollen nicht nur die Fachlehrer im Deutschunterricht hinsichtlich der Sprachförderung befragt werden, sondern es soll ein differenziertes Bild aus Sicht aller am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Pädagogen entstehen.

Fördern statt Wiederholen (FöWi) / Lernförderung nach §45 des Hamburger Schulgesetzes (HmbSG)

Rahmenbedingungen an unserer Schule

Die Lernförderung findet in den Kernzeiten von 8-16 Uhr statt. Eine Ausnahme bilden die Vorschulklassen und die Lerngruppen der Klassenstufen 1/2, da diese noch nicht am gebundenen Ganzttag teilnehmen. Im Bereich Fördern statt Wiederholen werden seit dem Schuljahr 17/18 den Bereichen Deutsch und Mathematik externe Honorarkräfte eingesetzt. Bisher wurde dieser Bereich ebenfalls durch Lehrkräfte abgedeckt. Die Förderung im Bereich

Englisch wird weiterhin ausschließlich von Fachlehrkräften geleistet. Als Honorarkräfte stehen überwiegend Studentinnen und Studenten, deren Semesterferien nicht mit den Schulferien übereinstimmen, zur Verfügung. Dadurch ergeben sich halbjährlich erhebliche Schwierigkeiten bei deren Einsatzplanung.

Schulintern wurde für die Fördergruppen eine Anwesenheitsliste entwickelt, in der auch die bearbeiteten Förderinhalte dokumentiert werden.

Eine Evaluation der Gegebenheiten allgemein und insbesondere im Hinblick auf den Zusammenhang von additiver Sprachförderung und Fördern statt Wiederholen im Fach Deutsch ist angestrebt.

Umsetzung der Lernförderung

Halbjährlich wird auf der Förderkonferenz und Zeugniskonferenz der Förderbedarf aller Kinder ermittelt, das weitere Vorgehen besprochen und entsprechende Maßnahmen festgelegt. Dokumentiert wird es im schulintern konzipierten Zeugniskonferenzprotokoll.

Anhand des Zeugniskonferenzprotokolls ermitteln wir für jedes Team die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf, leiten daraus die Anzahl der Fördergruppen, erstellen Listen und erfassen BUT Berechtigungen.

Mit den Zeugniskopien werden die Lern- und Fördervereinbarungen an die Erziehungsberechtigten verteilt. Beide Formulare werden von ihnen unterschrieben und umgehend wieder in der Schule abgegeben.

Die einzelnen Teams stellen die lerngruppenübergreifenden Lernfördergruppen zusammen, terminieren sie und legen die Räumlichkeiten fest. Wir bedenken dabei die Förderschwerpunkte, zeitliche und räumliche Überschneidungen mit anderen Fördergruppen, Mittagessenszeiten, Freizeit- und Ganztagsangeboten oder privaten Verpflichtungen.

Mit den bisher gemachten Erfahrungen müssen folgende Fragestellungen für die Weiterentwicklung der Lernförderung geklärt und diverse Aspekte dabei beachtet werden.

Welche Förderung soll von Honorarkräften und welche von Lehrkräften übernommen werden?

Förderbereiche, die von Honorarkräften übernommen werden können:

- Schreiben: Buchstaben („Schönschrift“),
- Lesen: Synthese (Kieler Leseaufbau), Tempo, Betonung, Wortbedeutung, Textinhalt
- Sprechen: Wortschatz
- Mathe: Zahlenaufbau (u.a. mit Montessorimaterial, Zahlenkarten, Goldene Perlen),
- Verdoppelungsaufgaben, Zerlegungs- und Ergänzungsaufgaben, 1+1 Tafel, Einmaleinsaufgaben, verstandene Rechenwege trainieren

Förderbereiche, die aufgrund ihrer Komplexität in vielen Bereichen nur bedingt von Honorarkräften übernommen werden können:

- Phonologisches Bewusstsein schulen
- Rechtschreibregeln, -strategien
- verschiedene Textsorten verfassen und überarbeiten
- Sachtexte mittels Lesestrategien erfassen
- Grammatik
- mathematische Rechenwege veranschaulichen und erklären
- Rechenstrategien anwenden und übertragen

Wann soll /kann die Lernförderung im gebundenen Ganzttag stattfinden?

- Die Durchführung der Förderung durch Lehrkräfte aus dem jeweiligen Team hat den großen Vorteil, dass sie qualitativ sehr hochwertig ist. Kurze Hinweise der Fachlehrkräfte auf die individuellen Förderbedarfe der Kinder genügen oftmals, da die Lehrkräfte über ein umfangreiches didaktisches und methodisches Repertoire verfügen, passende Materialien besitzen und so gezielt fördern können. Weitere Hinweise können sie sich selber aus den diagnostischen Mittel HSP, STOLLE und HaReT ableiten.
- Außerdem kennen sich die Kinder und die Lehrkräfte, so dass eine förderliche Vertrautheit von Anfang an besteht.
- Durch diese Art der Förderung entfällt allerdings in großem Ausmaß die Doppelbesetzung während des regulären Unterrichts, so dass es zu Lasten der integrativen Förderung geht.

Gibt es Unterschiede in den einzelnen Stufen?

Stufe I:

Insbesondere in Stufe I ist eine sehr differenzierte Diagnose notwendig, damit Lernschwierigkeiten frühzeitig mit passgenauer und intensiver Förderung begegnet werden kann und sich keine größeren Wissenslücken bilden oder gar verfestigen.

Stufe II:

In Stufe II sind die Kinder in den Ganzttag eingebunden. Sie müssen für die Lernförderung aus dem laufenden Unterricht herausgezogen werden.

In Stufe III:

Die Kinder können nicht aus dem laufenden Unterricht rausgezogen werden, weil sie teilweise zwei bis dreimal pro Woche Lernförderung erhalten und dadurch zu viel vom aktuellen Unterricht verpassen würden.

Eine Möglichkeit wäre es, die Lernförderung während der Lernzeit durchzuführen.

Können sich die Kinder ausreichend erholen, wenn eine Fördereinheit während der langen Mittagszeit stattfinden würde?

In der Mittagszeit, die von 13:00 Uhr bis 14:45 Uhr dauert (105 Minuten), sollen die Kinder sich entspannen können und Anregungen durch vielfältige Aktivitäten erhalten. Neben dem Mittagessen können sie offene Angebote wahrnehmen, an festen Kursen teilnehmen, sich mit anderen Kindern treffen und frei spielen.

Wie erfahren die Honorarkräfte, was bei dem einzelnen Kind ganz genau gefördert werden muss und mit welchen Materialien führen sie die Förderung durch?

- Honorarkräfte können auf einem qualitativ hochwertigen Niveau nicht alle Förderbereiche abdecken, da sie kaum in der Lage sind die Lernschwierigkeiten des einzelnen Kindes differenziert genug zu analysieren und im Prozess exakt genug darauf zu reagieren. Dennoch muss gewährleistet werden, dass die Förderung von guter Qualität ist.
- Die Honorarkräfte müssen mit den Standardmaterialien der Schule vertraut sein. (Kieler Leseaufbau, Mehrsystemblöcke, Schipperkartei...).
- Spezielle Fördermaterialien, die für einzelne Förderbereiche erforderlich sind, müssten vorbereitet werden und die Honorarkräfte müssten zumindest eine Einführung in diese Materialien.

Außerunterrichtliche Lernhilfe (AUL)

Entsprechend den Vorgaben der BSB werden die Anträge für AUL erstellt.

Für die fristgerechte Durchführung der Test wird für jedes Schuljahr ein Testkalender erstellt. Damit alle Unterlagen vollständig abgegeben werden können, wurde schulintern ein Ablaufplan für die Beantragung mit integrierter Abhakliste erstellt.

Sobald ein Kind bei den Schulleistungstests HSP, STOLLE, HaReT, Heidelberger Rechentest einen Wert unter 5% hat, wird der Termin und die zuständige Testperson für die nächste Testung festgelegt.

Die Erziehungsberechtigten werden (erneut) über die Lernschwierigkeiten ihres Kindes informiert.

Das Kind erhält individuelle Förderung während des Unterrichts und nimmt an der Maßnahme Fördern statt Wiederholen teil. Eine Förderplanung wird erstellt.

Die zuständige Sonderpädagogin/der zuständige Sonderpädagoge wird informiert, da eine Intelligenzüberprüfung vorliegen muss.

Wenn auch die Nachtestung nach einem halben Jahr einen Wert unter 5% aufweist, muss die AUL – Beantragung umgehend mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden und die Klassenleitung in Zusammenarbeit mit der Fachlehrkraft unverzüglich die erforderlichen Unterlagen bearbeiten und zusammenstellen.

Die Unterlagen werden bei der Förderkoordinatorin abgegeben und von ihr an das ReBBZ weitergeleitet.

AUL kann von einer Lerntherapeutin an der Schule erteilt werden.

Sie ist mit den Unterrichts- und Fördermaterialien der Schule gut vertraut, so dass die Kinder nicht durch unterschiedliche Systeme verwirrt werden.

Die Termine für die Lernförderung legt die Lerntherapeutin fest.

Sie steht in engem Austausch mit den entsprechenden Fachlehrkräften, den Klassenleitungen und den Eltern.

Begabungsförderung / Begabungskonzept

Die Förderung begabter Kinder orientiert sich grundsätzlich an der oben beschriebenen Förderplanung.

Besondere Begabung an unserer Schule

Wir sprechen von einer besonderen Begabung, wenn ein Kind im Entwicklungsstand, seiner Leistungsfähigkeit und seiner Leistungsbereitschaft in einem oder mehreren Bereichen den Gleichaltrigen deutlich voraus ist. Von Hochbegabung sprechen wir, wenn ein Kind den Gleichaltrigen um ein Mehrfaches voraus ist. (s. Identifizierung von „Hochbegabung“ nach Detlef H. Rost). Die Übergänge zwischen besonderer Begabung (und Leistungsstärke) sowie Hochbegabung sind demnach fließend. Der Begriff bezieht sich nicht nur auf eine Intelligenzmessung, sondern auf mehrere Faktoren, wie:

- *intellektuelle Fähigkeiten,*
- *sozial-emotionale Fähigkeiten,*
- *musisch-künstlerische Fähigkeiten,*
- *Kreativität,*
- *psychomotorische Fähigkeiten und*
- *praktische Intelligenz.*

An unserer Schule unterrichten wir individualisiert. Das begabte Kind bekommt, wenn erforderlich, vertiefendes und/ oder Extramaterial. Zudem arbeitet es ggf. phasenweise in höheren Jahrgangsstufen oder kleineren lerngruppenübergreifenden Forscher- oder Arbeitsgruppen (bspw. Naturwissenschaftliches Experimentieren (NATEX)). Das Überspringen oder Teilspringen von Jahrgängen sowie – selten- die vorzeitige Einschulung ist ebenfalls für einige Kinder eine effektive Förderungsstrategie.

Unser Leitgedanke

Wenn wir von Begabungsförderung sprechen, denken wir nicht nur an Hochbegabungen oder herausragende Leistungsstärken. Wir denken auch an die Kinder bspw. mit einem Aufmerksamkeitsdefizit oder mit Behinderungen, die ebenfalls hervorragende Leistungen in verschiedensten Bereichen erbringen. Wir wollen für diese Kinder ebenso Raum und

Leistungsangebote schaffen, wo sie ihre Fähigkeiten zeigen können und wo sie besondere Wertschätzung erfahren.

Jedoch ist auch noch ein anderer Aspekt zu betonen. Dieser erwächst aus unserem Schullethos. Er meint, dass alle unsere Schülerinnen und Schüler gleich viel wert sind unabhängig davon, ob sie besonders begabt sind oder hervorragende Leistungen erbringen.

Systemische Aspekte

Die Multiplikatorin für besondere Begabung (MfB, Jahrgang (Jhg.) 0-4) und die Fachkraft für besondere Begabungen (FfB, Jhg.5 u 6) sind verantwortlich für:

- Koordination von Begabungsprojekten und Enrichmentkursen (z.B. Kinderforscher),
- konzeptuelle Arbeit und Überprüfung der Umsetzung der Ziel- und Leistungsvereinbarung,
- Sensibilisierung des Themas in Hinblick auf Interessenslagen und Stärken der Kinder, Unterrichtsentwicklung, Enrichmentkursen uvm.,
- Beratung von Lehrkräften, Eltern und SuS,
- Hospitationen im Unterricht,
- Kooperationen mit außerschulischen Institutionen und anderen Schulen,
- Information des Kollegiums über Fortbildungen sowie Durchführung und Organisation von schulinternen Fortbildungen sowie
- Öffentlichkeitsarbeit

Erkennen

Neben gezielten Unterrichtsbeobachtungen, Lerngruppenteambesprechungen und Fallkonferenzen in den Teams lassen sich Testinstrumente einsetzen (siehe Kapitel Testdiagnostik).

Des Weiteren ziehen wir externe Gutachten bestimmter Beratungsstellen (BbB oder ReBBZ) hinzu. Auch Lernstandserhebungen (siehe Kapitel Testdiagnostik) liefern uns Aufschlüsse über mögliche Begabungen in einzelnen Teilbereichen.

Jährlich finden dazu die sogenannten KERMIT, KESS und Ko. (KKK)-Reflexionsgespräche an unserer Schule statt. Währenddessen werden Förder- und Fordermöglichkeiten entwickelt und die Qualität des Unterrichts optimiert.

Fördern von leistungsstarken und besonders begabten Kindern

Individualisiertes Lernen

Basierend auf dem Prinzip der inneren Differenzierung und Individualisierung lassen sich Enrichmentangebote in jeden Unterrichtsblock im kleinen Rahmen einfügen (bspw. Schach im „offenen Anfang“).

Die Inhalte in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden individuell mit differenzierten Material im „Basisplan“ (Wochenplan oder Arbeitsplan) selbstständig und

vertiefend erarbeitet. Ziel dabei soll sein, dass die Kinder die Verantwortung für ihr eigenes Lernen selbst übernehmen und ihr Lernen selbst organisieren. Der Basisplan enthält einerseits zu erzielende prozess- und inhaltsbezogene Kompetenzen der o.g. Fächer und andererseits die individuellen Lernziele des Kindes.

Im Projektunterricht können die Kinder eines von fünf Projektthemen selbst wählen, im Rahmen einer vorgegebenen Struktur eine Fragestellung entwickeln und das methodische Vorgehen planen.

Forderung sozialer Kompetenzen

An unserer Schule werden Streitschlichter in einem Ausbildungskurs vorbereitet und trainiert, um Verantwortung für das eigene und das Handeln anderer Kinder zu übernehmen. Sie erlernen u.a. gezielte Strategien, um anderen Kindern gewaltfreie Hilfestellungen anzubieten. Im Schülerparlament diskutieren unsere Kinder in regelmäßigen Treffen wichtige Schulthemen, sie werden angeregt eigene Initiativen zu initiieren und ihre Meinung auf demokratische Weise zu präsentieren. In sogenannten Lerngruppensprecherblocktagen werden sie für diese Aufgabe vorbereitet.

Die Themen der Kinder werden im Klassenrat angesprochen und ggf. in die Schulkonferenz getragen.

Zudem gibt es neben anderen Sozialtrainingskursen auch eine Gruppe „Soziales Kompetenztraining“ in der aggressive und sozial, unsichere ängstliche Kinder gemeinsam mit sozialstarken und kompetenten Kindern trainieren. Dieses Training zielt auf den Aufbau und die Einübung sozialer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen im Kontext der Schule. Theoretische Grundlagen des Programms sind die Theorie der sozialkognitiven Informationsverarbeitung von Dodge (1993) und das Konzept der Selbstwirksamkeit von Bandura (1979).

Teilnahme an vielfältigen Wettbewerben

An unserer Schule können alle Kinder an schulübergreifenden oder -internen sowie stufenübergreifenden Wettbewerben teilnehmen, wie an mathematisch-naturwissenschaftlichen Wettbewerben (wie der Känguru-Mathematikwettbewerb, der Mini-Känguru-Wettbewerb, die Mathematik-Olympiade oder NATEX), an Sportwettbewerben (wie Fußball oder Schach (wie bspw. „Rechtes gegen linkes Alsterufer“) oder Außenmühlenlauf), an sprachlichen und literarischen Wettbewerben (wie bspw. Lesethron oder Plattdeutsch), an Musik-, Kunst-, Theater- und Englischwettbewerben (wie bspw. Theater und Schule (TUSCH)). Jedes Kind erhält die Möglichkeit daran teilzunehmen.

Enrichmentangebote und Wahlkurse im Ganztag

Zurzeit gibt es in einigen Teams Englisch- oder Mathematikforderangebote für leistungshomogene Gruppen parallel zum oder im Unterricht für einzelne Kinder oder in

Kleingruppen. Dort werden einmal wöchentlich entsprechende Kinder des gesamten jahrgangsübergreifenden Haus-Teams in einer Gruppe zusammengefasst.

Zukünftig werden alle Lerngruppen mit Materialien für die Forderung für das Fach Mathematik ausgestattet. Diese sollen - nach personellen Möglichkeiten- ein- bis zweimal wöchentlich eingesetzt werden. Diese Materialien können dann jederzeit im Team erweitert werden. Für den Englischforderbereich (hauptsächlich für Muttersprachler) werden u.a. Zusatzhefte eingesetzt.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist der Kinderforscherkurs ein etablierter Enrichmentkurs an unserer Schule. Die Kinder werden für diesen Kurs oder andere (bspw. bei den Streichern) flexibel nominiert (Verdacht auf Förderbedarf). In den meisten Fällen wählen unsere Kinder jedoch interessengeleitet und freiwillig die Kurse aus.

Folgende Kurse für leistungsstarke und begabte Kinder finden bspw. an unserer Schule im Nachmittag statt:

- Kinderforscher „Experimentieren und Forscher“
- Bunter Teppich (Philosophieren mit Kindern)
- Streicher, Bläserbande, Blockflöte und Chor
- Schach (auch vormittags im „Offenen Anfang“ o.a.), byzantinisches Rundschach und Shogi Schach

Akzeleration

Teilleistungsbegabte Kinder können zeitweise für ein oder zwei Fächer in höhere Jahrgänge/ Leistungsniveaus gehen (Teilspringen). Besonders Begabte oder Hochbegabte können mit Einwilligung der Lerngruppenleitung und der Eltern auch in höhere Jahrgänge gegeben werden.

Erfassen und Dokumentieren

In den Zeugniskonferenzprotokollen (ZKP) gibt es eine Spalte, wo alle begabten Kinder einer Lerngruppe mit ihren Begabungsbereichen erfasst werden. In den Zeugniskonferenzen werden alle begabten Kinder unserer Schule benannt

Für die KKK-Gespräche (wie bereits erwähnt) werden detaillierte Protokolle der Lerngruppen angelegt.

Beratungsgespräche werden dokumentiert und ausgewertet.

Die Teilnahme an Wettbewerben und Kursen werden im Zeugnis dokumentiert.

Beraten und Begleiten

Die Fachkräfte für besondere Begabung der Schule Grumbrechtstraße wurden in Kooperation mit der Beratungsstelle für besondere Begabungen (BbB) ausgebildet. Sie bieten in Einzelfällen auch Beratungsgespräche mit Eltern und Kollegen/Kolleginnen an. Diese werden durchgeführt und dokumentiert. Sie kooperieren zudem mit der externen Beratungsstelle für

besondere Begabung (BbB), dem ReBBZ Harburg, der TU Harburg oder anderen Institutionen.

An der Schule Grumbrechtstraße eingesetzte Materialien und Programme

Als Kollegium haben wir uns verbindlich für den Einsatz folgender Materialien und Lernprogramme entschieden (natürlich schließt dies bei Bedarf den Einsatz differenzierender Materialien nicht aus), mit denen alle Lerngruppen ausgestattet sind:

Deutsch:

- Kieler Leseaufbau und Kieler Rechtschreibaufbau, einschließlich der Verwendung von Lautgebärden
- Leßmann Wörterklinik
- Budenberg

Mathe:

- Schipper-Rechenkartei
- Blitzrechenkartei
- Rechnen und Denken: Förder- und Forderhefte
- Budenberg

Sollten einzelne SchülerInnen zu große Schwierigkeiten mit der eigenständigen Bearbeitung der einzelnen Materialien haben, können individuelle Hilfen durch unsere PädagogInnen angezeigt sein.

Vorstellbar ist jedoch auch, dass einzelne SchülerInnen – insbesondere bei Lernzieldifferenz oder bei sonderpädagogischem Förderbedarf – überfordert oder unterfordert sind. Um in diesen Fällen unseren KollegInnen die Auswahl an notwendigen differenzierenden Materialien zu erleichtern, steht dem Kollegium eine große Sammlung an Differenzierungsmaterialien, wie beispielsweise Förder- und Forderhefte oder Englischmaterialien für MuttersprachlerInnen zur Verfügung. Bei Bedarf werden diese Materialien umgehend für unsere SuS bestellt.

Natürlich erstellen wir in allen Fächern auch individuelle Arbeitshefte und -materialien für unsere Kinder.

Förderräumlichkeiten

Gefördert und gefordert wird bei uns überall: In Klassenräumen, in Gruppenräumen, in Differenzierungsräumen, auf den Fluren, in der Pausenhalle, auf dem Schulhof, in den Treppenhäusern.

Lerngruppenszusammensetzungen und Stufenübergänge

Wie die **neuen Lerngruppen in Stufe I und der Vorschule** zusammengestellt werden, entscheiden wir im Anschluss an die sogenannten Schnupperunterrichtstage. Während dieser Tage haben die zukünftigen VorschülerInnen und ErstklässlerInnen an einigen Stunden Probeunterricht teilgenommen. Dabei konnten sich die beteiligten PädagogInnen ein Bild von den neuen Kindern machen. Bei der Verteilung auf die bestehenden Lerngruppen spielen pädagogische Gründe die Hauptrolle. Wir versuchen aber auch nach Möglichkeit, den Wünschen der Familien (zumindest zum Teil) zu entsprechen.

Folgende Fragen stellen wir:

- Welche Kinder passen gut zueinander im Hinblick auf Freundschaften?
- Welche Kinder passen gut zueinander in Bezug auf Lernpartnerschaften?
- Welche/r KlassenlehrerIn, welche/r SonderpädagogIn, welche/r ErzieherIn scheint für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte oder diese Begabungen als besonders geeignet?
- Welche räumlichen Voraussetzungen müssen vorhanden sein?
- Stimmt das Verhältnis der Geschlechter?

Nach Klasse 2 und nach Klasse 4 **wechseln die SuS in die nächsthöhere Stufe: Das heißt nach Klasse 2 kommen sie in Stufe II und nach Klasse 4 in Stufe III.** Auch hier werden beim Bilden der Lerngruppen die gleichen Kriterien angewendet wie vor Stufe I oder dem Besuch der Vorschule. Allerdings wählen die Kinder zuvor, mit welchen anderen Kindern sie in der neuen Lerngruppe zusammen sein wollen. Mindestens einer dieser Wünsche wird berücksichtigt, sollten nicht schwerwiegende pädagogische Gründe dagegensprechen. Nach Möglichkeit werden die Kinder eines Jahrgangs in einer Lerngruppe zusammengelassen. Sollte dies nicht möglich sein, werden zumindest kleine Grüppchen einer Lerngruppe zusammen in eine neue Lerngruppe übergehen.

Jeweils vor den Sommerferien finden die sogenannten Übergabekonferenzen statt. Während dieser informieren die abgehenden PädagogInnen die neu aufnehmenden PädagogInnen über die Lern- und Entwicklungsstände der SuS.

Ressourcensteuerung

Sobald die Lerngruppen für das kommende Schuljahr zusammengestellt sind, kann mit der Ressourcensteuerung begonnen werden.

Hierzu wird ermittelt, wie viele Kinder jeweils in einer Lerngruppe sind, wie viele davon welchen speziellen Förderbedarf haben und wie viele Kinder welchen Förderbedarf im Bereich LSE haben. Natürlich denken wir dabei auch an die Kinder, die besondere

Bedürfnisse haben, aber keinen sonderpädagogischen Förderbedarf zuerkannt bekommen haben.

So ermitteln wir neben dem Bedarf an Klassenlehrer- und Fachlehrerstunden den Bedarf an Sonderpädagogikstunden und den Stunden aus dem Professionenmix (Erzieher und Erzieherinnen, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Grund- und Mittelstufenlehrer und –lehrerinnen sowie Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen) für jede Lerngruppe und veröffentlichen ihn im Kollegium.

Entsprechend dieser Bedarfe werden Stellen ausgeschrieben und besetzt, um anschließend die Lerngruppen gemäß ihres Bedarfs mit dem entsprechendem Personal versorgen zu können.

Ganzttag

Seit dem 1. August 2014 sind wir eine gebundene Ganztagschule im Aufbau. Der Unterrichts- und Betreuungsumfang gestaltet sich für die verschiedenen Klassenstufen unterschiedlich.

- **Vorschule, Klasse 1-2:**

Die Kinder der Klassen 0-2 haben Unterricht von 8-13 Uhr. Im Anschluss bieten wir eine Betreuung von 13-16 Uhr an.

- **Klasse 3-4:**

Die Klassen 3 und 4 haben an drei Tagen in der Woche verpflichtend Unterricht bis 16 Uhr. An den beiden anderen Tagen endet der Unterricht um 13 Uhr. Die Kinder können an diesen Tagen jedoch bis 16 Uhr weiter betreut werden.

- **Klasse 5-6:**

Auch die Klassen 5 und 6 haben an drei Tagen in der Woche verpflichtend Unterricht bis 16 Uhr. An den beiden anderen Tagen endet der Unterricht um 13.30 Uhr. Die Kinder können an diesen Tagen aber bis 16 Uhr weiter betreut werden.

Früh- / Spät- und Ferienbetreuung:

Frühbetreuung (6-8 Uhr), Spätbetreuung (16-18 Uhr) und Ferienbetreuung können kostenpflichtig gebucht werden.

Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen ebenfalls an dieser Ganztagsbetreuung teil.

Wir bauen zudem spezielle Angebote auf wie zum Beispiel lebenspraktische Kurse. Sie werden vorrangig für Kinder mit entsprechendem sonderpädagogischen Förderbedarf entwickelt.

Kinder, die zeitweise eine Schulbegleitung erhalten, werden mit dieser Begleitung gegebenenfalls auch im Ganztage unterstützt. Besteht der Wunsch nach Betreuung in den Ferien für diese Kinder oder bei Ganztagekonferenzen, muss dies rechtzeitig angemeldet werden. Im Normalfall sollte das zwölf Wochen vorher geschehen, um die Dienstzeiten der Schulbegleitungen planen zu können.

Schwierigkeiten bereiten die Versorgung der SuS mit ihren vertrauten Schulbegleitungen in den Ferien, da die Schulbegleitungen in dieser Zeit tw. Seminare besuchen (FSJ-ler und FSJ-lerinnen) oder Urlaub haben. Insbesondere bei Kindern mit Störungen aus dem Autismus-Spektrum-Bereich oder bei Kindern mit erhöhtem oder hohem Assistenzbedarf kommt es deswegen oft vor, dass die Eltern ihre Kinder nicht in die Ferienbetreuung schicken können, bzw. nach gemachten Erfahrungen wieder abmelden. Hier wird hamburgweit nach Lösungen gesucht.

Sonderpädagogikkonferenzen

An unserer Schule treffen sich die SonderpädagogInnen einmal monatlich für zwei Stunden außerhalb der Unterrichtszeit.

In dieser Zeit sprechen sie

- über rechtliche Vorgaben, Anweisungen, Handreichungen,
- beraten über sonderpädagogische Fragen und
- diskutieren konzeptuelle Fragen.

Darüber hinaus nehmen SonderpädagogInnen an der Schule Grumbrechtstraße vier Stunden an Fachkonferenzen teil.

Zeitleiste für Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen

Zeit	VS	Stufe I	Stufe II	Stufe III
im laufenden Sj (ca. 8 Wochen vor den Ferien)	Kl.I. (mit Sopäd.): bei Buchung: Beantragung der Schulbegleitung für die Ferien			
im laufenden Sj (indiv. Fristen)	Kl.I. (mit Sopäd.): Beantragung / Verlängerung von Schulbegleitung für SuS mit psychosozialen Beeinträchtigungen			
vor Einschulung	Aktenlesen (neue SuS mit spez. Förderbedarf) und Befristungen überprüfen Hausbesuche bei neu- einzuschulenden SuS mit spez. Föbedarf			
vor Schulanfang	Evaluation der Förderpläne der gebliebenen SuS			
Schulanfang	Akten lesen neue SuS (Befristung überprüfen)			
Okt./ Nov.	ggf. Absprache mit Lerngruppenteam über SuS als Vorbereitung zum Elternsprechtag			
Okt./ Nov.	mit Kl.I.: Elternsprechtag			
bis ca. Mitte Nov.	Meldung der SuS mit Verdacht auf speziellen FSP im laufenden Sj (ebenso + Gutachtenteil 1-8/9)			
Januar	ggf. Absprache Zeugnis; ZKP u. Zeugiskonferenz = Förderkonferenz			
Januar	ggf. Absprache mit Lerngruppenteam über SuS als Vorbereitung zum LEG			
spätestens Jan.	Nachteilsausgleichsbedarfe überprüfen			
Januar	Fertigstellung Förderpläne (ggf. für SuS mit spez. FSP: Inkl. Tätigkeitsbeschreibung, wenn das Kind eine Schulbegleitung für das nächste Sj benötigt)			
Jan.- Feb.	mit Kl.I.: Lernentwicklungsgespräche			
ggf. Januar (ca. 4 Mon. vor Klassenreise)	Kl.I. (mit Sopäd.): Beantragung qual. Schulbegleitung für Klassenreise (nicht für FSJ-ler und FSJ-lerinnen)			
ggf. Januar (ca. 4 Mon. vor Klassenreise)	Kl.I. (mit Sopäd.): Überprüfung, ob qual. Schulbegleitung oder FSJ-Kraft an Klassenreise teilnehmen können			
März	Beantragung Entfristung von Status spez. FSP			
meist Anfang März	Kl.I. (mit Sopäd.): Antrag Schulbegleitung für SuS mit Beh. für kommendes Sj			
bis Ende Mai	Kl.I. (mit Sopäd.): Verfassen Klärungsbögen + co. für Drittklässler			
meist Ende Mai - Ende Juni	Übergabe der die Stufen wechselnden SuS			
Zeugiskonferenz	Überprüfung der FSP			
Juni	Absprache Zeugnis; ZKP u. Zeugiskonferenz = Förderkonferenz			
Juni/ Juli	Evaluation Förderpläne der Abgänger			
vor nächstem Sj	Förderpläne u. sonstige Dateien auf Stick mit roter Schleife ziehen			

Aufgabengebiete der Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen

Gelb hervorgehoben sind die Arbeitsbereiche, die für die Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen in dieser Stufe besonders bedeutsam sind.

Stufenübergreifend	VS	Stufel	Stufell	Stufelll
...vor der Einschulung				
Hausbesuche bei SuS mit spez, FSP vor Einschulung	X	X		
...mit Anamnese-gespräch (2 aus multiprof. Team)	X	X	X	
Einführungsgespräch für Schulbegleitungen vor Arbeitsbeginn	X	X	X	X
...vor Schuljahresbeginn				
Förderpläne, Klärungsbögen und andere kindbezogene Dateien auf Sopäd-Stick (mit roter Schleife) ziehen		X	X	X
Akten lesen/ Aktenpflege	X	X	X	X
...während des Schuljahres, permanent in Lg				
Unterrichtsbeobachtungen	X	X	X	X
SuS im Blick haben auf sopäd. Förderschwerpunkt: Mitarbeit	X	X	X	X
Diagnostik (formelle u. informelle Tests)	X	X	X	X
Nachteilsausgleichsbedarf überprüfen	X	X	X	X
Förderplan-Hauptverantwortung (Verfassen, fortschreiben, Evaluieren)	X	X	X	X
Förderung	X	X	X	X
Erstellung von Förderungs- u. Förderungsmat. für eigenen U.	X	X	X	X
Erstellung von Diff.mat. (ganzes LG-Team)	X	X	X	X
Erstellung von Unterstützte Kommunikation-Mat.	X	X	X	X
Beratung Klassenlehrerin, Erz., Fachl.	X	X	X	X
Austausch Beratungslehrerin/ Begabungsexpertin	X	X	X	X
Kommunikation mit Eltern u. Therapeuten	X	X	X	X
Übergabe, inklusive Übergabekonf. (i.d. R. für mehrere Lerngruppen)	X	X	X	X
Beratung bezügl. weiterführender Schule in Kooperation mit Klassenlehrerin	X	X	X	X
Kermit-, KESS- und Ko. Gespräche in Kooperation vorbereiten und Teilnahme	X	X	X	X
Fachunterricht (nach sopäd. Grundversorgung)	X	X	X	X
Besonderheiten im Lerngruppen-Leben				
Beratung AUL (hauptverantwortl.: Klassenlehrerin)	X	X	X	X

Förderkonzept der Schule Grumbrechtstraße

Beratung Rückstellung/ Wiederholung	X	X	X	X
Fallbesprechungen	X	X	X	X
Zeugnisse u. co.				
Beratung Zeugnisse (insbes. für SuS mit sopäd. Förderschwerpunkt)	X	X	X	X
ZKP- Kontrolle	X	X	X	X
Zeugiskonferenz	X	X	X	X
Elternarbeit i.w.S.				
Telefonate mit Eltern u. anderen Institutionen	X	X	X	X
LEG: Teilnahme bei SuS mit §12 o. bei anderen SuS nach Bedarf	X	X	X	X
Elterngespräche: Teilnahme bei SuS mit §12 o. bei anderen SuS nach Bedarf	X	X	X	X
spez. Förderbedarf				
Antrag auf Überprüfung auf spez. Förderbedarf	X	X	X	X
Gutachten für SuS mit spez. FSP, Teile 1-8/9	X	X	X	X
LSE				
Klärungsbogen LSE: Mitarbeit (hauptverantwortlich: Klassenlehrerin)	X	X	X	X
Schulbegleitung				
Beratung Schulbegleitungs-beantr. für das Sj (hauptverantwortl.: Kl.I.)	X	X	X	X
Beratung Schulbegleitungs-beantr. Klassenreisen etc. (hauptverantwortl.: Kl.I.)	X	X	X	X
Beratung Schulbegleitungs-beantr. für Ferien/ Brückentage (hauptverantwortl.: Kl.I.)	X	X	X	X
Beratung Schulbegleitungs-verlängerung (hauptverantwortl.: Kl.I.)	X	X	X	X
Teilnahme an Bilanzierungsarbeiten	X	X	X	X
Mitarbeit Einweisung Schulbegleitung (hauptverantwortl.: Kl.I.)	X	X	X	X
Mitarbeit Begleitung der Schulbegleitung inkl. Einhaltung der Rollenklarheit	X	X	X	X
darüber hinaus:				
Teilnahme Sopäd.treffen	X	X	X	X
4 Stunden Fachkonferenzen pro Sj	X	X	X	X
Fachberatung (bezügl. stud. Fachrichtung, z.B. KME) anderer Sopäds u. Kl.I.	X	X	X	X
Konzeptuelle Arbeiten	X	X	X	X
Koll.fortbild. über eigene stud. Fachrichtung o.ä. geben	X	X	X	X
Fort- und Weiterbildung	X	X	X	X

Abteilungsleitung Inklusion und Förderkoordination

Bei der Aufgabengebiete sind in erster Linie die Umsetzung der behördlichen Vorgaben, die die Kinder mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf betreffen sowie die Gestaltung der Förderung.

Die **Abteilungsleitung Inklusion** ist für die Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zuständig. Dies reicht von der (Initiierung der) Diagnostik, über die Einschulung, die Lerngruppenszusammensetzung bis hin zur Förderung dieser Kinder. Sie berät und informiert die Eltern und KollegInnen und ist zudem für die Fortbildung des Kollegiums in diesem Zusammenhang verantwortlich.

Sie steuert den Einsatz der Schulbegleitungen für Kinder mit Behinderungen.

Darüber hinaus wirkt sie in den Bereichen Unterrichtsentwicklung, Qualitätsentwicklung und Schulentwicklung mit. Sie ist Mitglied der Schulleitung.

Die **Förderkoordinatorin** organisiert die Lernförderung. Sie übernimmt die innerschulische Organisation der diagnostischen Klärung der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung bei unseren SuS aus Klasse 3 und 4. Sie steuert den Einsatz der Schulbegleitungen für Kinder mit psychosozialen Beeinträchtigungen. Sie ist zuständig für die Bearbeitung der Fälle von Schulabsentismus. Sie arbeitet in der erweiterten Schulleitung mit.

Die Beratungstätigkeit ist wie folgt aufgeteilt:

Förderkoordinatorin	Abteilungsleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Lernförderung / FöWi • AUL / Lerntherapie • Beratung §12 LSE für Klasse 3, 4, 5 u. 6, <ul style="list-style-type: none"> ○ inklusive Klärungsbogen in Klasse 3 • §12 LSE: Entfristung, Aufhebung, Umwandlung • Schulbegleitungen für Kinder mit psychosozialen Beeinträchtigungen • Schulabsentismus • Lernziendifferenz für SuS mit emotional-sozialem Förderbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • §12- Diagnostik spezieller sonderpäd. Förderbedarf für VS – Klasse 6 • Beratung §12 LSE für Klasse VS, Kl.1 und 2 • Anmeldeverfahren für SuS mit sonderpäd. Förderbedarf • Entfristung, Aufhebung, Umwandlung bei SuS mit speziellem Förderbedarf • Stufenwechsel unter inklusiven Aspekten • Planung der Ressourcen für §12 • Schulbegleitung für SuS mit speziellem sonderpäd. Förderbedarf • Begabungsberatung, zusammen mit Frau Riewoldt • Förderpläne • Teilleistungsstörungen • Lernmittel und Hilfsmittel für den Bereich Inklusion (Beratungen und Anschaffungen) • Lernziendifferenz bei SuS (ohne emotional-sozialem Förderbedarf)

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Nachteilsausgleich• Ergo-, Physiotherapie und Logopädie |
|--|--|

Sprachlernberaterin

Die Aufgaben der Sprachlernberaterinnen sind in dem Kapitel „Additive Sprachförderung nach §28 a / Sprachförderkonzept“ aufgeführt.

Fachkraft und Multiplikatorin für besondere Begabung

Die Aufgaben der Fachkraft und der Multiplikatorin für Begabungsförderung sind dem Kapitel „Förderplanung/ Förderkonzept“ zu entnehmen.

Schulbegleitungen

Eine Schulbegleitung ist eine Assistenzkraft und soll immer zur Teilhabe des Kindes an den Aktivitäten seiner Klasse und zu möglichst viel Selbstständigkeit des Kindes beitragen.

Schulbegleitungen gibt es an unserer Schule seit einigen Jahren. Sie werden nur dann beantragt, wenn es von Seiten der Schule nicht möglich ist, den besonderen Hilfebedarf des Kindes abzudecken.

Bevor eine Schulbegleitung beantragt wird, wird zunächst überprüft, ob es andere Möglichkeiten gibt. Möglicherweise können die Organisation in der Klasse oder des Nachmittags angepasst, Ressourcen in die Klasse verschoben, besondere Hilfsmittel bereitgestellt werden, um den Bedürfnissen des Kindes zu entsprechen. Manchmal hilft auch eine Beratung weiter.

Falls die Schule dem individuellen Bedarf des Kindes an Hilfen trotzdem nicht gerecht werden kann, beantragt die Abteilungsleitung oder der/die FörderkoordinatorIn (je nach Förderschwerpunkt des Kindes) beim ReBBZ oder der BSB eine Schulbegleitung. Das Klassenteam leitet die Schulbegleitung an und tauscht sich mit ihr aus, um dem Kind die Teilhabe am Schulleben zu gewährleisten.

Je nach Art der Schulbegleitung wird unterschiedliches Personal benötigt:

“Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer schweren Beeinträchtigung ihrer geistigen, körperlich-motorischen oder emotionalen und sozialen Entwicklung nur eingeschränkt am Unterricht teilnehmen können, werden Schulbegleitungen zur Verfügung gestellt.

Eine Schulbegleitung ist kein eigenständiges pädagogisches Angebot. Sie dient dazu, Schülerinnen und Schüler in der Teilhabe an der schulischen Förderung und der ganztägigen Betreuung zu unterstützen. Einfache Hilfen werden dabei durch Teilnehmerinnen und

Teilnehmer der Freiwilligendienste (FSJ / BFD) sichergestellt. Im Kontext erweiterter Anforderungen werden entsprechend sozial erfahrene Personen oder Fachkräfte mit pflegerischer oder sozialpädagogischer Ausbildung gezielt eingesetzt.“ (aus FHH: Kurzinformation zur Steuerung des Einsatzes von Schulbegleitungen an Hamburger Schulen, kurz: F1 Kurzinformation Schulbegleitung, s.a.: <https://www.hamburg.de/begleitung/>)

a) Kinder mit Behinderungen

Siehe auch: Kurzinformation zur Steuerung des Einsatzes von Schulbegleitungen an Hamburger Schulen, kurz: F1 Kurzinformation Schulbegleitung Punkt 2 (<https://www.hamburg.de/begleitung/>)
Weitere Information gibt es bei der Abteilungsleitung Inklusion.

b) Kinder mit psychosozialen Beeinträchtigung

Siehe auch: Kurzinformation zur Steuerung des Einsatzes von Schulbegleitungen an Hamburger Schulen, kurz: F1 Kurzinformation Schulbegleitung Punkt 1 (<https://www.hamburg.de/begleitung/>)
Weitere Information gibt es bei dem/r FörderkoordinatorIn.

5 Individuelle Förderung

Einfach nur dabei sein, ist nicht alles!

Wir streben an, dass jedes Kind seine jeweiligen Möglichkeiten erreichen kann. Wir möchten, dass unsere Kinder die Motivation behalten, ihr Potential zu erreichen. Falls sie diesen Willen verloren haben, unterstützen wir sie, ihn erneut zu entwickeln.

Da wir uns einen nachhaltigen Lernerfolg wünschen, sollen die **Kinder Selbststeuerer, bzw. Selbssteuererin des eigenen Lernprozesses** werden. Wir Päd. nehmen hierbei nach Möglichkeit die Rolle von Lernbegleitern ein. Dies bezieht sich auch auf die Förderung.

Natürlich wissen wir aber auch, dass gerade bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oftmals der eigene Antrieb herabgesetzt sein kann. Hier wird unser Wunsch nach Selbststeuerung des Lernprozesses oft zweitrangig. Hier achten wir auf **engmaschige Betreuung**, so dass das Kind nicht unbemerkt „durchrutscht“. Eine weitere Hilfe stellen kleine Lern- und Arbeitspläne, Handlungspläne etc. dar.

Zudem ist bei vielen Kindern ein ausgesprochen **hohes Maß an Übung und Wiederholung** vonnöten. In diesem Falllage dann die Priorität auf Übung und Wiederholung und nicht auf der Selbststeuerung. Diesen Bedürfnissen kommen wir bei Bedarf entgegen mit vielfältigen Übungsmaterialien und –variationen.

Förderung bedeutet vereinfacht, dass das, was das Kind (noch) nicht kann, bearbeitet wird.

Wir sprechen von pädagogischer Förderung, wenn ein Kind Extrahilfen oder Extraerklärungen benötigt um die Kompetenzen seines Jahrgangs zu erreichen.

Von sonderpädagogischer Förderung sprechen wir, wenn ein Kind mit Hilfe der pädagogischen Förderung und Fördermaßnahmen für alle Kinder nicht auskommt und es besonderer methodischer Vorgehensweisen oder Hilfsmittel etc. bedarf.

Sonderpädagogische Förderung kann aber auch bedeuten, dass versucht wird **vorhersehbare Probleme vorbeugend aus dem Weg zu räumen**. Bspw. könnte es sein, dass bei Kindern mit Sehbehinderung Texte kontrastreicher gestaltet werden und / oder vorgelesen werden oder Unterrichtsgespräche mit zur Verfügung gestellten Realien erfahrbar gemacht werden, um die Vorstellungsebene zu bereichern.

Oder: Bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen in der körperlich-motorischen Entwicklung oder mit Wahrnehmungsschwierigkeiten sind bspw. oft Lernerschwernisse in Geometrie oder am Zahlenstrahl zu erwarten. Diese Lernerschwernisse führen sehr oft dazu, dass die betreffenden Kinder **die Jahrgangskompetenzen – u.U. nicht sofort, sondern zeitlich verzögert oder nur in Teilen - erreichen** können. Durch adäquate Fördermaßnahmen können derartige Lernerschwernisse oft deutlich eingeschränkt werden.

Ziel jeder Förderung ist, dass das Kind befähigt werden soll, möglichst viele **Lernziele selbstständig zu erreichen**. So gesehen ist das Helfen bei einem zu schwierigen Arbeitsblatt oder – heft keine Förderung. Vielmehr würde das zur Verfügung stellen angemessener Arbeitsmaterialien und/ oder das Trainieren u.U. von Basisfähigkeiten aus vergangenen Jahrgängen als angemessene Förderung angesehen werden.

In der Förderung ist es oftmals sinnvoll nicht genau das und auf die gleiche Weise zu machen, was auch im Regelunterricht gemacht worden ist. Dies war ja i.d.R. nicht erfolgreich. Meist ist es sinnvoller die Themen so zu bearbeiten, wie es im Klassenunterricht nur selten möglich ist, also z.B. mit grobmotorischen Bewegungen oder Handlungen etc. Dh. Förderung soll möglichst **handlungsorientiert u./o. bewegungsorientiert sein und mit der Motivation der Kinder** arbeiten. Dies dient dazu das Lernen nachhaltig zu machen. Konkret bedeutet dies, dass natürlich möglichst für die Kinder interessante Materialien und Themen u. ggf. Verstärkersysteme gewählt werden.

Auf der anderen Seite kann es gelegentlich auch gerade sinnvoll sein, die Unterrichtsthemen mehrfach und in Variation zu Übungszwecken zu wiederholen.

Aber nicht nur das wie der Förderung kann variieren, sondern auch das Was: Einige Kinder haben völlig eigene Förderthemen, die überhaupt nichts mit den üblicherweise erarbeiteten Kompetenzen zu tun haben: Hier seien als Beispiele

- lebenspraktische Themen vorrangig für Kinder mit Förderschwerpunkt im Bereich GE,

- die Gebärdensprache für Kinder mit dem Förderschwerpunkt im Bereich Hören und Kommunikation,
- die Brailleschrift für Kinder mit Förderschwerpunkt im Bereich Sehen oder
- der Umgang mit Hilfsmitteln für Kinder mit Förderschwerpunkt im körperlichen oder Sinnes-Bereich zu nennen.

Idealerweise fördern wir **unterrichtsimmanent**. Das heißt, dass sich die Päd. der Schule Grumbrechtstraße vor dem Unterricht abgesprochen haben. Sie haben für die betreffenden SuS (mit pädagogischem oder sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit Förderbedarf) eine Planung entwickelt, wie dieser Unterricht angelegt sein sollte und welches Material vorhanden sein muss. Das bedeutet, dass diese Kinder ihr Potential erreichen können, indem sie im Unterricht für alle an ihren individuellen Förder- und Förderzielen und /oder mit besonderen Methoden oder mithilfe besonderer Hilfsmittel arbeiten können.

Förderung im Basisplan: Im Basisplan können Aufgaben zur Förderung beige-steuert werden. Dies könnten Aufgaben sein, die die Kinder mit Erz. oder Sonderpäd. machen sollten, oder die sie selbstständig mit Selbstkontrolle machen können.

In der Lerngruppe neben einem Kind zu sitzen, während es am nicht-individualisierten Material arbeitet, kann Förderung sein (z. B. wenn es um Beschleunigung oder Konzentration etc. geht oder um Hilfe eine Aufgabe einfach mal fertig zu bekommen, wenn das feinmotorisch beeinträchtigte Kind die Antwort diktiert), ist es aber oft nicht. Meistens handelt es sich hierbei um **ungezielte Hilfe**, die das Kind zwar zur mehr oder weniger erfolgreichen Beendigung einer Aufgabe bringt, aber es in seiner Entwicklung z.B. zur Selbstständigkeit, oder eine Kompetenz nicht voranbringt.

Es wird zudem immer wieder nötig sein, dass in **Kleingruppen** gefördert wird oder sogar in **Einzelförderung**. Das ist dann der Fall, wenn es um sehr spezifische Ziele, wie das Erlernen der Brailleschrift, die Nutzung bestimmter Hilfsmittel oder z. B. wenn es in Geometrie um das Erfassen bestimmter Raum- Lage – Beziehungen geht.

Die Arbeit in Kleingruppen kann auch beim Erwerb von Lese-, Schreib- oder mathematischen Basiskompetenzen von Vorteil sein. Hier können Kinder dazugenommen werden, die auch in den jeweiligen Bereichen Schwierigkeiten haben. Aber auch andere Kinder ohne Förderbedarf arbeiten gelegentlich gern in einer Kleingruppe an ihren eigenen Zielen und genießen die kleine Gruppe. Solche Kleingruppen sind in der Regel der Einzelförderung vorzuziehen, um soziale Beziehungen zu stärken und weil sich viele Aufgaben in Gruppenarbeit leichter umsetzen lassen.

Vor allem in Einzel – und Zweiersonen-situationen finden auch **Beobachtungen für die Diagnostik** statt. In solchen Situationen werden die betreffenden Kinder mit Aufgaben und Materialien

konfrontiert, deren Beantwortung dann die Förderbedarfe – wenn sie vorhanden sind – offenlegen.

Im Idealfall können so Lernrückstände verhindert werden oder Lernerschwernisse z.T. ausgeglichen werden.

Die Päd. beschließen **gemeinsam im Lerngruppenteam die Förderziele** für das Kind und erarbeiten die Förderplanung.

Nachteilsausgleich

“Viele Schülerinnen und Schüler, vor allem solche mit besonderen Förderbedarfen, z. B. auch im Rahmen einer Erkrankung (i.d.R., aber nicht ausschließlich langdauernd oder chronisch) oder einer besonders starken Beeinträchtigung im Lesen, in der Rechtschreibung oder im Rechnen, bedürfen in der Schule **besonderer Hilfe und Unterstützung** sowie in Unterricht und Prüfungen integrierter Erleichterungen, um die vorgegebenen **schulischen Leistungsanforderungen erfüllen und Lernleistungen nachweisen** zu können. Im Rahmen dieser Hilfe und Unterstützung möglichen und gebotenen Einzelmaßnahmen werden in ihrer Summe als Nachteilsausgleich bezeichnet.

Mithilfe des Nachteilsausgleichs sollen **Einschränkungen im Lernen und in der Leistungserbringung ausgeglichen** werden (können).“ (aus BSB: Handreichung Nachteilsausgleich, S. 5)

Der Nachteilsausgleich wird von der Schule gewährt und ist jeweils für ein Jahr gültig. Zuständig ist zumeist das das Kind unterrichtende multiprofessionelle Team. Die Eltern werden üblicherweise über die Arbeit in einem Lernentwicklungsgespräch informiert. Sie unterschreiben danach, dass sie über den Nachteilsausgleich in Kenntnis gesetzt worden sind und worin dieser Nachteilsausgleich im Detail besteht. Beispielsweise kann es sich hierbei um Zeitzugaben, spezielle Hilfsmittel oder eine spezielle Arbeitsplatzorganisation handeln.

Förderung bei speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf

Sowohl bei Lehrern und Lehrerinnen als auch bei Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen, die eine andere sonderpädagogische Fachrichtung studiert haben und auch bei Eltern besteht oft eine gewisse Handlungsunsicherheit, wenn es um die schulische Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf geht. Im Folgenden stellen wir dar, welche Punkte wir bezüglich jedes sonderpädagogischen Förderschwerpunkts bedenken wollen. Wir hoffen so mehr Handlungssicherheit herzustellen.

Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“

Zum **Personenkreis** verweisen wir auf die AO-SF, §7:

<https://www.hamburg.de/contentblob/4078830/e014d75f546b97b5c0c393c75065971f/data/ao-sf-sonderpaedfoerderbedarf.pdf>

Zu den **Grundsätzen der Förderung** beim Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung verweisen wir auf die „Prüfungsverfahren – Hinweise zur Durchführung der Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter an Hamburger Schulen ab Jahrgang 2014-08“, Anhang, 8.1. Anlagen unterrichtspraktische Prüfung, S. 60:

<https://li.hamburg.de/contentblob/4036610/85e82787d77dae5c5c76d1ffefbdd90c/data/download-pdf-pruefungsbroschuere-aktuell-sep-15.pdf;jsessionid=16FC64A2AD372F731134D17DDD1E207E.liveWorker2>

Zu den **spezifischen Bestandteilen der sonderpädagogischen Förderung** in diesem Förderschwerpunkt verweisen wir auf die „Handreichung Inklusion und sonderpädagogische Förderung, 1. Baustein Diagnostik und Förderplanung“, Anlage, S.21:

<https://www.hamburg.de/contentblob/4375226/70167ca0176f3ae447708566c4a899b6/data/diagnostik-download.pdf>

Was bedenken wir an der Schule Grumbrechtstraße bei Kindern mit (Verdacht auf) sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung?

Anamnese und Diagnostik

- Informationen einholen
 - Kind-Umfeld- Analyse
 - Sorgeberechtigte befragen
 - Pädagoginnen und Pädagogen (Kita/ Schule) befragen
 - Therapeutinnen und Therapeuten befragen (Ergo., Physio, Logopädie)
 - Bericht vom Schulärztlicher Dienst
- Individuelle Voraussetzungen beobachten
 - Welche Hilfsmittel vorhanden
 - Was kann das Kind
 - Was kann das Kind noch nicht
 - Wahrnehmungs- und Verarbeitungsschwierigkeiten /- strategien
 - Motorik (Fein- und Grob-)

- Handlungsplanung/ Praxie
- AD(H)S
- Sprachl. u. kommunikative Voraussetzungen
- Akzeptanz von Hilfsmitteln
- Ggf. weiterer Förderbedarf (im Bereich Sprache u. Kommunikation, Kognition, emotionale und soziale Entwicklung oder/ und Sinnes wahrnehmungen oder
- 2. Förderschwerpunkt o. Lernzieldifferenz
- Ggf. Sonderpäd. mit Förderschwerpunkt (SPF) KME hinzuziehen
- Ggf. Testverfahren DES oder Teile des IDS oder des K-ABC II
- Ggf. Einsatz Ggf. Beobachtungsliste für den SPF KME
- Bedarf an Unterstützer Kommunikationsberatung (UK) am Hirtenweg

Kindbezogene/ individuelle Informationen

- Interessen des Kindes
- Ressourcen
 - Stärken
 - Kognitiv
 - Motorisch
 - Wahrnehmung und Verarbeitung
 - Sozial
 - Sprachlich
 - Freundschaften
 - Schwächen, Schwierigkeiten
 - Vermeidungsverhalten
- Wohlfühlfaktoren
- Stressoren (z.B.: Zeitdruck, Reizvielfalt, enge Lineaturen)
- Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Laptop, Stehständer, Sandweste, Griffverstärker etc.)

Maßnahmen und Gelingensbedingungen

- Interessen des Kindes berücksichtigen
- Unterrichtsprinzipien:
 - Individualisierter Unterricht u. Rückmeldungen
 - Vorrangig: Lernen durch Bewegung/ bewegtes Lernen (unterstützend, lernbegleitend, ergänzend)
 - Handlungsorientiertes Lernen
 - Lernen am Modell
 - Unterrichtsimmanentes Selbstständigkeitstraining
 - Zugang zur Umwelt über die Aktivierung der Körpersinne
 - Berücksichtigung der Wahrnehmungsverarbeitung bei der Gestaltung der

Unterrichtsphasen und des Materials

- Spannungswechsel (Spannung – Entspannung)
- Maßnahmen, z.B.:
 - Lernen in Kleingruppen (Reizreduktion)
 - Selbstständigkeitstraining, z.B. durch:
 - Strukturierung des Klassenraums (Erreichbarkeit aller Materialien sicherstellen)
 - Strukturierung der Zeit (Phasen)
 - Ggf. Toilettentraining
 - Hilfsmittel wie z. B. Toilettenstützgeländer
 - Ggf. Unterstützte Kommunikation (UK)
 - Ggf. Bewegungspausen
 - Ggf. individ. Pausenregelung
 - Ggf. individ. Auszeiten
 - Ggf. Rückzugsräume schaffen
 - Ggf. kompensativer Hilfsmittel- und Personaleinsatz (z.B. Laptop, „Sekretärin“)
 - Festgelegter (reizarmer, gut erreichbarer) Sitzplatz, ggf. mit spez. Tisch u. Sitzmöbel
 - Ggf. reduziertes, vergrößertes, individualisiertes Material (Berücksichtigung der visuellen und auditiven Wahrnehmung)
 - Positions- u. Lagerungswechsel
 - Kollegiale Fallberatung
- Kurse/ Angebote im Team oder teamübergreifend (im Aufbau):
 - Lebenspraktische Kurse
 - Außerschulische Lernorte Orientierung in der Schule/ auf dem Schulweg/ im Stadtteil
 - Entspannung
 - Ggf. Snoezelen
- Individualisierte Zeugnisse
- Ggf. Nachteilsausgleich
- Ggf. Schulbegleitung
- Therapien (Ergo., Physio., Logopädie)

**Fachrichtungsspezifische Bereiche der Förderplanung/ Was ist wichtig zu lernen?
/Welche Ziele könnten in der Förderplanung relevant sein um größtmögliche
Teilhabe zu erreichen?:**

Größtmögliche Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und Handlungskompetenz durch Förderung im Bereich

- Motorische Ziele (Feinmotorik, Grobmotorik, Koordination)

- Ziele aus dem Bereich Wahrnehmung und Verarbeitung (Visuell, auditiv, taktil, propriozeptiv, kinästhetisch, vestibulär, olfaktorisch, gustatorisch)
- Ziele aus dem Bereich Handlungsplanung und -strukturierung/ Praxie
 - Selbstbestimmung
 - Größtmögliche Selbstständigkeit
 - Orientierung
- Auseinandersetzung mit eigenem Handicap
- Förderschwerpunktspez. Ziele, wie z.B. Umgang u. Akzeptanz von Hilfsmitteln, Hilfen und von Kompensationsmöglichkeiten

Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Zum **Personenkreis** verweisen wir auf die AO-SF, §6:

<https://www.hamburg.de/contentblob/4078830/e014d75f546b97b5c0c393c75065971f/data/ao-sf-sonderpaedfoerderbedarf.pdf>

Zu den Grundsätzen der Förderung beim Förderschwerpunkt geistige Entwicklung verweisen wir auf die „Prüfungsverfahren – Hinweise zur Durchführung der Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter an Hamburger Schulen ab Jahrgang 2014-08“, Anhang, 8.1. Anlagen unterrichtspraktische Prüfung, S. 59:

<https://li.hamburg.de/contentblob/4036610/85e82787d77dae5c5c76d1ffefbdd90c/data/download-pdf-pruefungsbroschuere-aktuell-sep-15.pdf;jsessionid=16FC64A2AD372F731134D17DDD1E207E.liveWorker2>

Zu den spezifischen Bestandteilen der sonderpädagogischen Förderung in diesem Förderschwerpunkt verweisen wir auf die „Handreichung Inklusion und sonderpädagogische Förderung, 1. Baustein Diagnostik und Förderplanung“, Anlage, S.20:

<https://www.hamburg.de/contentblob/4375226/70167ca0176f3ae447708566c4a899b6/data/diagnostik-download.pdf>

Was bedenken wir an der Schule Grumbrechtstraße bei Kindern mit (Verdacht auf) sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung?

Anamnese und Diagnostik

permanente Diagnostik und Anamnese:

- Informationen einholen
 - Akte einsehen
 - Sorgeberechtigte befragen
 - Pädagoginnen (Kita/Schule/andere Einrichtungen) befragen
 - Therapeuten (Ergo., Physioth., Logopädie etc.)
 - Ggf. Ärzte befragen
- Kind-Umfeld-Analyse
- Individuelle Voraussetzungen beobachten,
 - Was kann das Kind
 - Tätigkeitsniveau:
Sinnlich-aufnehmend,
Enaktiv,

ikonisch,
symbolisch

- Emotionale und soziale Identität
 - Was kann das Kind (noch) nicht
 - Wahrnehmungs- und Verarbeitungsschwierigkeiten
 - Handlungsplanung
 - Körperliche, motor. Voraussetzungen
 - Sprachl. -kommunikative Voraussetzungen
 - Soziales Umfeld/ Wie gehen andere mit dem Kind um
- Ggf. Sopäd. mit SPF GE hinzuziehen
- Testverfahren (IDS, K-ABC, HAWIK, CFT-1, CFT-20R)

Kindbezogene/ individuelle Informationen

Interessen des Kindes (Lebensbedeutsamkeit)

Wohlfühlfaktoren

Stressoren, insbesondere Überforderung

Personalisierte und materialisierte Hilfen

Maßnahmen und Gelingensbedingungen

- Unterrichtsprinzipien
 - Interessen des Kindes
 - Zugang zur Umwelt über die Aktivierung aller Körpersinne
 - Kompetenzerwerb auf unterschiedlichen Aneignungsebenen (sinnlich-wahrnehmend, bildlich- anschaulich u. begrifflich-abstrakt)
 - Individualisiertes Lernen
 - reduziertes, individualisiertes Material
 - Handlungsorientiertes Lernen
 - Lernen am Modell
 - Unterrichtsimmanent: Förderung der Selbsttätigkeit
 - Unterrichtsimmanent: Förderung der Selbstbestimmung
 - Unterrichtsimmanent: Förderung der Handlungsplanung
 - Lernen in Kleingruppen
- Maßnahmen:
 - Strukturierung des Klassenraums
 - individ. Pausenregelung
 - individ. Auszeiten
 - Rückzugsräume schaffen

- Hilfsmiteleinatz
- festgelegter, reizarmer Sitzplatz
- Positionswechsel
- Kurse/ Angebote im Team oder teamübergreifend (tw. im Aufbau):
 - Lebenspraktische Kurse
 - Kiosk
 - Außerschulische Lernorte Orientierung in der Schule/ auf dem Schulweg/ im Stadtteil
 - Schulgarten
 - Gewächshaus
 - Ggf. Snoezeln
- Kollegiale Fallberatung
- Ggf. Schulbegleitung
- Therapien

Fachrichtungsspezifische Bereiche der Förderplanung/ Was ist wichtig zu lernen? /Welche Ziele könnten in der Förderplanung relevant sein um größtmögliche Teilhabe zu erreichen:

Größtmögliche Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Handlungskompetenz durch Förderung im Bereich

- Personale Kompetenz/ Persönlichkeitsentwicklung
- Soziale Kompetenz
- Sachkompetenz, z.B.
 - Kulturtechniken
 - Umweltwissen
 - Orientierung in der Umwelt
- Methodenkompetenz

L1 Der Mensch im Alltag

L2 Der Mensch u. die Arbeit

L3 Der Mensch und die Gesundheit

L4 Der Mensch in der Gesellschaft

L5 Der mobile Mensch

L6 Der Mensch in Natur und Umwelt

Förderschwerpunkt Autismus

Zum Personenkreis verweisen wir auf die AO-SF, §10:

<https://www.hamburg.de/contentblob/4078830/e014d75f546b97b5c0c393c75065971f/data/ao-sf-sonderpaedfoerderbedarf.pdf>

Zu den spezifischen Bestandteilen der sonderpädagogischen Förderung in diesem Förderschwerpunkt verweisen wir auf die „Handreichung Inklusion und sonderpädagogische Förderung, 1. Baustein Diagnostik und Förderplanung“, Anlage, S.2:

<https://www.hamburg.de/contentblob/4375226/70167ca0176f3ae447708566c4a899b6/data/diagnostik-download.pdf>

Was bedenken wir an der Schule Grumbrechtstraße bei Kindern mit Verdacht auf oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Autismus?

Anamnese und Diagnostik

Informationen einholen:

- Akte
- Arztberichte
- Eltern
- Pädagoginnen und Pädagogen (Kita, Schule, andere Einrichtungen)
- Therapeuten
- Autismusinstitut (Bebelallee)

BBZ (Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit / Autismus); hier Beratungsstelle Autismus (zuständig für Einschulungsgutachten, bietet auch Beratung an)
ReBBZ (Regionales Bildungs- und Beratungszentrum); zuständig für Gutachten während der Schulzeit u. Fallberatung

Kindbezogene/ individuelle Informationen

Interessen und Vorlieben des Kindes

Was kann das Kind (noch) nicht

Wohlfühlfaktoren

Emotionale und soziale Identität

Begabungen (Inselbegabungen)

Stressoren:

- Raum
- Gruppe
- Personen

- Spontane Änderungen

Personalisierte und materialisierte Hilfen

Soziabilität

- Nähe Distanz-Verhalten
- Bezugspersonen
- Peergruppe
- Freundschaften
- Wie gehen andere mit dem Kind um

Familienkonstellation

- Erziehung/-probleme
- Verhältnis zu wichtigen Bezugspersonen

Strukturen:

- Rituale / ritualisierte Abläufe

Maßnahmen und Gelingensbedingungen

- Classroommanagement:
 - Rituale
 - Feste Regeln
 - Reizverminderung
 - Individuelle Pausenregelung
 - Visualisierung
 - Transparenz bezügl. Tages- und Stundenablauf
 - Transparenz bezügl. Erwartungen und Anforderungen
 - Festgelegter, reizarmer Sitzplatz
 - Rückzugsräume schaffen
 - Belohnungssysteme
- Geeignete Kommunikationsmittel
- Konsequenz und Klarheit

- Wo möglich: Kontinuität bezügl. Bezugspersonen, peers
- Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte/ Sozialkompetenz stärken
- Elternarbeit (Vertrauensvolles Verhältnis zu Eltern aufbauen)

- An Interessen und Stärken anknüpfen
- Handlungsorientierter, klar strukturierter Unterricht
- Lernen am Modell
- Ruhephasen

- Soziales Kompetenztraining
- Trennschärfe (Gespür dafür entwickeln inwieweit spezielle Förderschwerpunkte durch

Erziehung und Diagnose Autismus bedingt sind)

- Therapiemöglichkeiten
- Ggf. Schulbegleitung

- Nutzung externer Autismus-beratung (ReBBZ, BBZ, Autismus Institut)

**Fachrichtungsspezifische Bereiche der Förderplanung/ Was ist wichtig zu lernen?
/Welche Ziele könnten in der Förderplanung relevant sein um größtmögliche Teilhabe zu erreichen:**

Größtmögliche Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Handlungskompetenz durch Förderung der/ des

- Sozialverhalten
- Kommunikation
- Interessens- und Verhaltensrepertoire (Erweiterung/ Training)
- Selbstorganisation/ Handlungskompetenz/ Materialorganisation
- Allgemeine Entwicklungsförderung (Förderung der Kognition, Wahrnehmung, Fein- u. Grobmotorik, Handlungsplanung, Selbstbild)

(Nach: DRK-Autismusambulanz- Hamm.de)

Förderschwerpunkt Sehen und CVI

Zum Personenkreis verweisen wir auf die AO-SF, §9:

<https://www.hamburg.de/contentblob/4078830/e014d75f546b97b5c0c393c75065971f/data/ao-sf-sonderpaedfoerderbedarf.pdf>

Zu den Grundsätzen der Förderung beim Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung verweisen wir auf die „Prüfungsverfahren – Hinweise zur Durchführung der Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter an Hamburger Schulen ab Jahrgang 2014-08“, Anhang, 8.1. Anlagen unterrichtspraktische Prüfung, S. 62:

<https://li.hamburg.de/contentblob/4036610/85e82787d77dae5c5c76d1ffefbdd90c/data/download-pdf-pruefungsbroschuere-aktuell-sep-15.pdf;jsessionid=16FC64A2AD372F731134D17DDD1E207E.liveWorker2>

Zu den spezifischen Bestandteilen der sonderpädagogischen Förderung in diesem Förderschwerpunkt verweisen wir auf die „Handreichung Inklusion und sonderpädagogische Förderung, 1. Baustein Diagnostik und Förderplanung“, Anlage, S.23:

<https://www.hamburg.de/contentblob/4375226/70167ca0176f3ae447708566c4a899b6/data/diagnostik-download.pdf>

Was bedenken wir an der Schule Grumbrechtstraße bei Kindern mit Verdacht auf oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sehen oder Inklusive Cerebral Visual Impairment (CVI)?

Anamnese und Diagnostik

- Informationen einholen
 - Ggf. Kind-Umfeld- Analyse
 - Sorgeberechtigte befragen
 - Pädagoginnen (Kita/ Schule) befragen
 - Ggf. Therapeuten (Ergo., Physio, Logopädie, Orthoptisten) und Ärzte befragen
- Individuelle Voraussetzungen beobachten
 - Welche Hilfsmittel (Brille, spezielle Schere) vorhanden
 - Was kann das Kind
 - Was kann das Kind noch nicht
 - Wahrnehmungs- Verarbeitungsschwierigkeiten, insb. Orientierung im Raum und am Arbeitsplatz

- Auge- Hand- Koordination
- Handlungsplanung
- Sprachl. u. kommunikative Voraussetzungen
- Akzeptanz von Hilfsmitteln
- Ggf. 2. Förderschwerpunkt o. Lernzieldifferenz
- Sonderpäd. mit Förderschwerpunkt (SPF) Sehen hinzuziehen
- Bedarf an Initiierung, bzw. Weiterführung von Therapien ermitteln
- Ggf. Checkliste „Anzeichen für eine Sehbehinderung“ einsetzen

Kindbezogene/ individuelle Informationen

- Informationen einholen
 - Ggf. Kind-Umfeld- Analyse
 - Sorgeberechtigte befragen
 - Pädagoginnen (Kita/ Schule) befragen
 - Ggf. Therapeuten (Ergo., Physio, Logopädie, Orthoptisten) und Ärzte befragen
- Individuelle Voraussetzungen beobachten
 - Welche Hilfsmittel (Brille, spezielle Schere) vorhanden
 - Was kann das Kind
 - Was kann das Kind noch nicht
 - Wahrnehmungs- Verarbeitungsschwierigkeiten, insb. Orientierung im Raum und am Arbeitsplatz
 - Auge- Hand- Koordination
 - Handlungsplanung
 - Sprachl. u. kommunikative Voraussetzungen
 - Akzeptanz von Hilfsmitteln
 - Ggf. 2. Förderschwerpunkt o. Lernzieldifferenz
- Sonderpäd. mit Förderschwerpunkt (SPF) Sehen hinzuziehen
- Bedarf an Initiierung, bzw. Weiterführung von Therapien ermitteln
- Ggf. Checkliste „Anzeichen für eine Sehbehinderung“ einsetzen
- Interessen des Kindes
- Ressourcen
 - Stärken
 - Kognitiv
 - Motorisch
 - Wahrnehmung und Verarbeitung
 - Sozial
 - Sprachlich
 - Freundschaften
 - Schwächen, Schwierigkeiten

- Wohlfühlfaktoren
- Stressoren (z.B.: Zeitdruck, Reizvielfalt, Blendung, Kontrastarmut, enge Lineaturen)
- Hilfsmittel (z.B. Brille, Notebook, Beleuchtung, weißes Druckerpapier etc.)

Maßnahmen und Gelingensbedingungen

- Unterrichtsprinzipien:
 - Unabhängigkeit/ Größtmögliche Selbstständigkeit
 - Realistische Selbstwahrnehmung
 - Selbstbestimmung
 - Orientierung
 - Handlungsplanung
- Strategien entwickeln um das eingeschränkte Sehen zu kompensieren (z.B. Ordner immer an die gleiche Stelle stellen oder Arbeitsblatt immer von oben nach unten angucken)
- Ziele aus dem Bereich Wahrnehmung (z.B. Entfernungen abschätzen; Personen auf dem Schulhof wahrnehmen)
- Selbstwahrnehmung (vs. Fremdwahrnehmung)
- Handlungsplanung
- Interessen des Kindes
- Umgang u. Akzeptanz von Hilfsmitteln, Hilfen und von Kompensationsmöglichkeiten
- Maßnahmen, z.B.:
 - Individualisierter Unterricht u. Zeugnisse
 - Realbegegnungen
 - Lernen am Modell
 - Zugang zur Umwelt über die Aktivierung der Körpersinne
 - Nutzung des vorhandenen Sehvermögens
 - Ausnahmsweise: Lernen in Kleingruppen
 - Selbstständigkeitstraining, idealerweise unterrichtsbegleitend, z.B.:
 - Strukturierung des Klassenraums (Erreichbarkeit aller Materialien sicherstellen)
 - Gestaltung einer auf die Bedürfnisse von SuS mit Sehbehinderung zugeschnittene Umgehung, z.B. durch Markierungen der Treppenstufen oder Türen oder der individuellen Arbeitshefte etc.
 - Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF), z.B. Toilettentraining oder Einschenken üben oder Brot schneiden oder Sachen einpacken und auspacken
 - Ggf. Bewegungspausen (für Üben v. Orientierung)
 - Ggf. individ. Pausenregelung/ Auszeiten (z.B. bei Nystagmus)

- Ggf. vertraute Rückzugsräume schaffen
- Ggf. kompensativer Hilfsmittel- und Personaleinsatz (z.B. Laptop, „Sekretärin“)
- Klassenraumauswahl (hell, ohne Blendung etc.)
- Festgelegter (blendfreie A
- Ggf. reduziertes, vergrößertes, individualisiertes, kontrastreiches Material
- Kurse/ Angebote im Team oder teamübergreifend (im Aufbau):
 - Lebenspraktische Kurse
 - (Außer-)schulische Lernorte Orientierung in der Schule/ auf dem Schulweg/ im Stadtteil
- Kooperation mit dem Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte (BZBS)
- Ggf. Nachteilsausgleich
- Ggf. Schulbegleitung (bei sehr hochgradiger Sehbehinderung oder bei Blindheit)
- Therapien (Ergo., Physio., Logopädie)
- Ggf. Training Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF) für Orientierung und Mobilität (O&M) durch externe Rehallehrer auf Rezept u.U. in der Schulzeit

Fachrichtungsspezifische Bereiche der Förderplanung/ Was ist wichtig zu lernen?
/Welche Ziele könnten in der Förderplanung relevant sein um größtmögliche Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Handlungskompetenz / Teilhabe zu erreichen durch Förderung der/ des:

- Wahrnehmung
- Orientierung, Mobilität, Lebenspraktische Fähigkeiten
- Persönlichkeitsentwicklung
- Kommunikation

Hören und Kommunikation

Zum Personenkreis verweisen wir auf die AO-SF, §8:

<https://www.hamburg.de/contentblob/4078830/e014d75f546b97b5c0c393c75065971f/data/ao-sf-sonderpaedfoerderbedarf.pdf>

Zu den Grundsätzen der Förderung beim Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung verweisen wir auf die „Prüfungsverfahren – Hinweise zur Durchführung der Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter an Hamburger Schulen ab Jahrgang 2014-08“, Anhang, 8.1. Anlagen unterrichtspraktische Prüfung, S. 61:

<https://li.hamburg.de/contentblob/4036610/85e82787d77dae5c5c76d1ffefbdd90c/data/download-pdf-pruefungsbroschuere-aktuell-sep-15.pdf;jsessionid=16FC64A2AD372F731134D17DDD1E207E.liveWorker2>

Zu den spezifischen Bestandteilen der sonderpädagogischen Förderung in diesem Förderschwerpunkt verweisen wir auf die „Handreichung Inklusion und sonderpädagogische Förderung, 1. Baustein Diagnostik und Förderplanung“, Anlage, S.22:

<https://www.hamburg.de/contentblob/4375226/70167ca0176f3ae447708566c4a899b6/data/diagnostik-download.pdf>

Was bedenken wir an der Schule Grumbrechtstraße bei Kindern mit (Verdacht auf) sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Hören und Kommunikation?

Anamnese und Diagnostik

Die Diagnose von minimalen Hörschädigungen ist äußerst schwierig. Insbesondere gilt dies für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache. Eine Hörschädigung hat vielfältige Folgen auch in psycho-sozialen Bereichen.

Schwerhörigkeit

Wie gut hört das Kind?

Hat das Kind häufig Mittelohrentzündungen?

- Audiogramm
- Befunde der Pädaudiologie
- Berichte von Kita, Frühförderung, Eltern
- Bericht vom schulärztlichen Dienst

Wie ist das Kind versorgt?

- Hörgeräte

- Cochlea Implantat (CI)

Wie kommuniziert das Kind?

- Stand der Sprachentwicklung
- Lautbegleitende Gebärden, Deutsche Gebärdensprache

Kommunikationsverhalten beobachten

- in eins-zu-eins-Situationen
- in Gruppengesprächen
- in lauter Umgebung (Mensa, Sporthalle, Schulhof)

AVWS (Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung)

Eine AVWS ist eine Störung des zentralen Hörens, das heißt eine Störung der Verarbeitung des Gehörten im Gehirn. Eine gute AVWS-Diagnose wird häufig erst spät und durch viel Engagement durch einen Päd.-Audiologen (bei einem HNO-Arzt, beim Werner-Otto-Institut, im Universitätsklinikum Eppendorf, bei der Elbschule oder in einer eigenen Praxis) gestellt. Kinder mit einer AVWS benötigen ebenso wie schwerhörige Kinder eine optimierte akustische Umgebung.

-

Kindbezogene/ individuelle Informationen

- Interessen des Kindes (Lebensbedeutsamkeit)

- Wohlfühlfaktoren
 - ruhige Umgebung
 - klare, antlitzgerichtete Sprache
 - Hörpausen im Schultag

- Stressoren, insbesondere Überforderung
 - Hintergrundgeräusche, z.B. Lärm von draußen, Rascheln von Papier, Gemurmel
 - Gespräche mit mehr als einer Person durch schnell wechselnde und sich überschneidende Gesprächsbeiträge
 - lange rein akustische Informationen, z.B. das Vorlesen und Besprechen des Schülerparlamentprotokolls, ein Hörtext von einer CD
 - Spiele, bei denen man hören muss, aus welcher Richtung Geräusche kommen oder bei denen man Geflüstertes verstehen muss

- Personalisierte und materialisierte Hilfen, die sich bei diesem Kind als wirkungsvoll erwiesen haben

Maßnahmen und Gelingsbedingungen

Wissen darum, dass sich die Hörschädigung nicht nur auf das Hören und die Aussprache auswirkt, sondern auch Folgen für die Konzentrationsfähigkeit des Kindes und seine Beziehungen zu anderen Schülerinnen und Schülern hat.

Viel visualisieren!

Viel Lob: Die Identitätsentwicklung des hörgeschädigten Kindes wird durch die Anerkennung der Stärken und einen offenen und selbstbewussten Umgangs mit der Hörschädigung unterstützt.

Tägliche Überprüfung, ob Hörgeräte/CI funktionieren und genutzt werden (von Eltern Handhabung zeigen lassen, ggf. Hörgeräte täglich kontrollieren)

Sitzplatz mit guten visuellen Bedingungen auswählen: Licht im Rücken, kann alle Gesichter sehen, ggf. Drehstuhl

Gesprächsregeln in der Klasse einhalten, wenn nötig Aussagen wiederholen (Lehrerecho), sprechen auf Augenhöhe

Stundenablauf visualisieren, Themenwechsel verdeutlichen

Bei längeren Wortbeiträgen (Referate) Handout von allen Schülern verpflichtend einfordern

Hausaufgabenkontrolle visuell unterstützen

Bei allen mündlich präsentierten Texten und Arbeitsanweisungen (auch bei Kopfrechen-Aufgaben!) sicherstellen, dass alles verstanden wurde (z.B. durch Mitlesen-Lassen, zusätzliche Erläuterung (Blickkontakt!))

Wichtige Informationen rechtzeitig schriftlich geben (z.B. Hausaufgaben, Leistungsüberprüfungen, Termine)

Gute akustische Bedingungen schaffen:

- Schalldämpfung durch Teppich, Vorhänge etc. (kann man zusätzlich beantragen)
- Arbeit in kleinen Gruppen im Nebenraum
- Hörpausen in den Tagesablauf einbauen, z.B. Mittagessen allein im Lerngruppenraum statt in der Mensa
- päd. Personal: einfarbiges Oberteil, leise Schuhe, kein Schmuck, deutliches Mundbild

Ggf. Mikroportanlage nutzen

Sensibilisierung der MitschülerInnen und PädagogInnen

Beratung durch den mobilen Dienst der Elbschule – Bildungszentrum Hören und Kommunikation

Nachteilsausgleich gewähren

Falls mehrere schwerhörige Kinder in einer Stufe sind, sollten sie in der gleichen Lerngruppe sein.

Sprache

- ggf. Leichte Sprache verwenden
- Antlitzgerichtetheit (beim Sprechen sollte das Kind den Mund der sprechenden Person sehen können)
- niedriges Sprechtempo
- bei nicht Verstehen das Gesagte Wort für Wort wiederholen ohne das Gesagte zu verändern
- Schrift/Bilder als visuelle Unterstützung
- Lautbegleitende Gebärden

KEINE GEBÄRDEN SELBER AUSDENKEN, sondern die Standards benutzen

- visuelle Unterstützung des Gesagten durch Gestik, Mimik, klares Mundbild, sehr viele

Visualisierungen

- auf ständiges Hin- und Hergehen oder große Bewegungen sollte verzichtet werden

Schriftspracherwerb

- Da das Kind nicht alle Laute hören kann, kommt es durch die Arbeit mit der Anlauttabelle nicht so weit wie gut hörende Kinder. Alternativen: Sichtwortschatz aufbauen, viel lesen, morphematische Strategie etc.
- Phonembestimmtes Manualsystem oder Gebärden des KLA nutzen, um nicht gehörte Laute sichtbar zu machen.

Selbstkompetenz

- Aufklärung über Schwerhörigkeit
- Anbindung an schwerhörige Peergroup und Kennenlernen hörgeschädigter Erwachsener z.B. über den Schwerhörigenverein oder die Elbschule
- Hörtaktik: Das Kind kennt die eigenen Anforderungen an kommunikative Settings und kann sie einfordern.

Sozialverhalten

- - Unterstützung beim Aufbau von Freundschaften

Fachrichtungsspezifische Bereiche der Förderplanung/ Was ist wichtig zu lernen?

/Welche Ziele könnten in der Förderplanung relevant sein um größtmögliche Teilhabe zu erreichen?

- Kommunikationsverhalten (Tipps im Umgang mit der eigenen Hörschädigung und Kommunikationsregeln)
- Ziele aus dem Bereich Identität, Selbstwirksamkeit
- Ziele aus dem Bereich Konzentration, Aufmerksamkeit
- Förderschwerpunktspez. Ziele, wie z.B. Umgang u. Akzeptanz von Hilfsmitteln und Hilfen und von Kompensationsmöglichkeiten
- Förderschwerpunktspez. Ziele im Fach Deutsch

Förderung bei sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen LSE

Förderschwerpunkt Lernen

Zum Personenkreis verweisen wir auf die AO-SF, §3:

<https://www.hamburg.de/contentblob/4078830/e014d75f546b97b5c0c393c75065971f/data/ao-sf-sonderpaedfoerderbedarf.pdf>

Zu den Grundsätzen der Förderung beim Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung verweisen wir auf die „Prüfungsverfahren – Hinweise zur Durchführung der Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter an Hamburger Schulen ab Jahrgang 2014-08“, Anhang, 8.1. Anlagen unterrichtspraktische Prüfung, S. 57:

<https://li.hamburg.de/contentblob/4036610/85e82787d77dae5c5c76d1ffefbdd90c/data/download-pdf-pruefungsbroschuere-aktuell-sep-15.pdf;jsessionid=16FC64A2AD372F731134D17DDD1E207E.liveWorker2>

Zu den spezifischen Bestandteilen der sonderpädagogischen Förderung in diesem Förderschwerpunkt verweisen wir auf die „Handreichung Inklusion und sonderpädagogische Förderung, 1. Baustein Diagnostik und Förderplanung“, Anlage, S.17+18:

<https://www.hamburg.de/contentblob/4375226/70167ca0176f3ae447708566c4a899b6/data/diagnostik-download.pdf>

Was bedenken wir an der Schule Grumbrechtstraße bei Kindern mit Verdacht auf oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen

Anamnese und Diagnostik

(siehe andere Förderschwerpunkte, gleiche Aspekte (Beobachtung, Kind-Umfeld-Analyse))

permanente Diagnostik und Anamnese:

- Informationen einholen
 - Akte einsehen
 - Sorgeberechtigte befragen
 - Pädagoginnen (Kita/Schule/andere Einrichtungen) befragen
 - Therapeuten (Ergo., Physioth., Logopädie etc.)
 - Ggf. Ärzte befragen

- Kind-Umfeld-Analyse
- Individuelle Voraussetzungen beobachten,
 - Was kann das Kind
 - Tätigkeitsniveau:
Sinnlich-aufnehmend,
Enaktiv,
Ikonisch,
symbolisch
 - Emotionale und soziale Identität
 - Was kann das Kind (noch) nicht
 - Wahrnehmungs- und Verarbeitungsschwierigkeiten
 - Handlungsplanung
 - Körperliche, motor. Voraussetzungen
 - Sprachl.-kommunikative Voraussetzungen
 - Soziales Umfeld/ Wie gehen andere mit dem Kind um
- Ggf. Sopäd. mit SPF L oder GE hinzuziehen
- Testverfahren (IDS, K-ABC, HAWIK, CFT-1, CFT-20R)

Der Förderschwerpunkt Lernen ist abzugrenzen von Teilleistungsstörungen; Bedarf von lernzieldifferentem Unterricht als Folge von anderen Ursachen (z.B. EmSoz)

Ein Förderschwerpunkt im Bereich Lernen liegt nur vor, wenn die Ziele des Bildungsplans *langandauernd und umfänglich nicht erreicht werden, so dass schwerwiegende Lernrückstände entstehen.*

Die Testung mit einem Intelligenztest ist für die Diagnostik nicht ausreichend, da ein geringer IQ Auswirkungen auf unterschiedlichste Bereiche haben kann, die ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Z.B.:

- eingeschränkte Sprachfertigkeiten
- beeinträchtigte oder stark vereinfachte Wahrnehmungs- und Vorstellungsfähigkeit
- leichte Ablenkbarkeit
- emotionale Instabilität
- Schwierigkeiten in der Gefühlsregulation
- Verhaltensauffälligkeiten (Aggressivität, Distanzlosigkeit, soziale Probleme)
- Das Wissen um die unterschiedlichen Ursachen muss Auswirkungen auf die gezielte Planung der Förderung haben.
Ursachen sind z.B.:
- ungünstige soziale Bedingungen wie Vernachlässigung, Sozialisationsmängel
- individuell-psychologische Beeinträchtigungen
- angeborene, genetische Faktoren
- erworbene Hirnschädigung, z.B. Hirninfektionen, Vergiftungen, chronische Krankheiten
- erlittene Schädigungen durch Infektionen der Mutter in der Schwangerschaft

- Sauerstoffmangel bei der Geburt

Kindbezogene/ individuelle Informationen

- Interessen des Kindes (Lebensbedeutsamkeit)
- Wohlfühlfaktoren
- Stressoren, insbesondere Überforderung
- Personalisierte und materialisierte Hilfen

Maßnahmen und Gelingensbedingungen

- Orientierung an der individuellen und sozialen Situation des Kindes
- Freude am Lernen aufrechterhalten
- die Kinder sind auf Sicherheit und Geborgenheit, Zuwendung und Wärme, Anerkennung und Vertrauen angewiesen, um Selbstwertgefühl und Leistungskraft entfalten zu können
- viel Lob
- Verständnis bei den Mitschülern und Mitschülerinnen aufbauen und stärken
- Stärken des Kindes nutzen
- intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern
- ggf. Kontakt / Absprachen mit außerschulischen Hilfen (Therapien, etc.)
- Lerninhalte den individuellen Möglichkeiten anpassen
- Inhalte handlungsorientiert und multisensorisch erlebbar machen
- langsames Arbeitstempo berücksichtigen
- häufige Wiederholungen anbieten
- vielfältige Formen des Übens anbieten
- geringeren, strukturierteren Lernumfang anbieten
- Veranschaulichungen ermöglichen, da oftmals ausgeprägte Schwierigkeiten bei abstrakten Aufgaben bestehen
- Transferleistungen handelnd erlebbar machen, visualisieren, versprachlichen
- Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein aufbauen und stärken
- wirklichkeitsnahe und lebensweltorientierte Aufgaben
- Wechsel von Anspannung und Entspannung, von Konzentrations- und Ruhephasen während des Unterrichts
- Bewegungsphasen / Bewegung im Unterricht
- Unterrichtsprinzipien
 - Interessen des Kindes
 - Zugang zur Umwelt über die Aktivierung aller Körpersinne
 - Kompetenzerwerb auf unterschiedlichen Aneignungsebenen (sinnlich-wahrnehmend, bildlich- anschaulich u. begrifflich-abstrakt)
 - Individualisiertes Lernen

- reduziert, individualisiertes Material
- Handlungsorientiertes Lernen
- Lernen am Modell
- Unterrichtsimmanent: Förderung der Selbsttätigkeit
- Unterrichtsimmanent: Förderung der Selbstbestimmung
- Unterrichtsimmanent: Förderung der Handlungsplanung
- Lernen in Kleingruppen
- Maßnahmen:
 - Strukturierung des Klassenraums
 - individ. Pausenregelung
 - individ. Auszeiten
 - Rückzugsräume schaffen
 - Hilfsmiteinsatz
 - festgelegter, reizarmer Sitzplatz
 - Positionswechsel
- Kurse/ Angebote im Team oder teamübergreifend (tw. im Aufbau):
 - Lebenspraktische Kurse
 - Kiosk
 - Außerschulische Lernorte Orientierung in der Schule/ auf dem Schulweg/ im Stadtteil
 - Schulgarten
 - Gewächshaus
 - Ggf. Snoezeln
- Kollegiale Fallberatung
- Ggf. Schulbegleitung
- Therapien

Fachrichtungsspezifische Bereiche der Förderplanung/ Was ist wichtig zu lernen? /Welche Ziele könnten in der Förderplanung relevant sein um größtmögliche Teilhabe zu erreichen:

Größtmögliche Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Handlungskompetenz durch Förderung im Bereich

- Personale Kompetenz/ Persönlichkeitsentwicklung
- Soziale Kompetenz
- Sachkompetenz, z.B.
 - Kulturtechniken
 - Umweltwissen
 - Orientierung in der Umwelt
- Methodenkompetenz

L1 Der Mensch im Alltag

L2 Der Mensch u. die Arbeit

L3 Der Mensch und die Gesundheit

L4 Der Mensch in der Gesellschaft

L5 Der mobile Mensch

L6 Der Mensch in Natur und Umwelt

Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Zum Personenkreis verweisen wir auf die AO-SF, §5:

<https://www.hamburg.de/contentblob/4078830/e014d75f546b97b5c0c393c75065971f/data/ao-sf-sonderpaedfoerderbedarf.pdf>

Zu den Grundsätzen der Förderung beim Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung verweisen wir auf die „Prüfungsverfahren – Hinweise zur Durchführung der Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter an Hamburger Schulen ab Jahrgang 2014-08“, Anhang, 8.1. Anlagen unterrichtspraktische Prüfung, S. 58:

<https://li.hamburg.de/contentblob/4036610/85e82787d77dae5c5c76d1ffebdd90c/data/download-pdf-pruefungsbroschuere-aktuell-sep-15.pdf;jsessionid=16FC64A2AD372F731134D17DDD1E207E.liveWorker2>

Zu den spezifischen Bestandteilen der sonderpädagogischen Förderung in diesem Förderschwerpunkt verweisen wir auf die „Handreichung Inklusion und sonderpädagogische Förderung, 1. Baustein Diagnostik und Förderplanung“, Anlage, S.19:

<https://www.hamburg.de/contentblob/4375226/70167ca0176f3ae447708566c4a899b6/data/diagnostik-download.pdf>

Was bedenken wir an der Schule Grumbrechtstraße bei Kindern mit Verdacht auf oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung?

Anamnese und Diagnostik

- Kind- Umfeld- Analyse
- Akte sichten
 - Gewaltmeldungen?
 - Abstinenz?
 - Verhaltensbeobachtungen? / Vorfall-Protokolle
 - Erziehungs- & Ordnungsmaßnahmen?
 - Berichte von Therapeuten, Ärzten
- Gespräch mit Sorgeberechtigten
- Diagnostikverfahren
 - Beobachtungen
 - ELDiB (Lehrerfragebogen, Elternfragebogen, Kinderfragebogen)
 - SDQ

- Schweigepflichtentbindungen?
 - Kontakt zu Kinderschutzzentrum
 - Kontakt zu Beratungslehrkraft
 - Kliniken, Kur, KJP
 - Ärzte, Therapeuten
- Ggf. Initiierung von Ausschluss/ Diagnostik weiterer das Verhalten beeinflussender Faktoren wie z.B.:
 - ADHS / ADS
 - Wahrnehmungs- und Verarbeitungsschwierigkeiten
 - Autismusspektrumsstörungen
- Soziogramm der Lerngruppe

Kindbezogene / individuelle Informationen

- Interessen des Kindes
- Ressourcen
 - Stärken
 - Kognitiv
 - Motorisch
 - Sozial
 - Sprachlich
 - Freundschaften
 - Bezugspersonen
- Schwächen, Schwierigkeiten
- Familienkonstellation aus Sicht des Kindes
- Verhältnis zu wichtigsten Bezugspersonen
- Einschätzung Bindungstyp
- Wohlfühlfaktoren
 - Raum
 - Gruppengröße
 - Hilfsmittel (z.B. Kuscheltier, Timer...)
 - Personen
- Stressoren, z.B.
 - Zeitdruck
 - Raum
 - Gruppenkonstellation
- Einstellung zur Schule
 - Motivation
 - Ausdauer
- Frustrationstoleranz

Maßnahmen, die einen sicheren Rahmen bieten

- Grundsätzlich im Unterricht:
 - Angstfreie Atmosphäre, Vermeidung von Verunsicherung
 - Verlässliche Beziehungen, Kontinuität schaffen!
 - Positive Beziehungen als Modell
 - deutliche Trennung von Verhalten und Person
 - Selbstreflexion
 - Fokus auf angemessenes Verhalten richten
 - Feed back - Kultur; (LehrerIn an die SchülerInnen, SchülerInnen an die LehrerInnen, SchülerInnen untereinander)
 - Unterscheidung von Beschreibung und Bewertung bzw. Wahrnehmung, Vermutung und eigene Emotionen
 - Spiegeln
 - Nicht nur zur Krisenintervention, sondern auch Positives einbeziehen
 - Systematischer Einsatz
 - Z.B. mit Hilfe von Briefen, Lerntagebuch, Blitzlicht, „warme Duschen“, Standbildern etc.
 - Kommunikationsregeln:
 - Ich- Botschaften
 - Den Angesprochenen direkt ansprechen
 - Konkrete Beschreibungen
 - Kein „immer...“, „nie...“
 - Beschränkungen auf veränderbare...
 - „Warme Duschen“/ Loberunden
 - Unterstützung bei der Kontaktaufnahme
 - Gruppenbildungsprozesse anregen
 - Nutzung von Klassenrat o.Ä. für Besprechung von Gefühlen, Perspektivwechsel, evtl. auch Streitschlichtungs-Prinzip auf Klassenräte ausweiten
 - Bedeutsamkeit/ Relevanz schaffen durch Beachtung der Interessen der Schülerschaft und z.B. Nutzung ansprechenden Materials
 - Partizipation ermöglichen
 - Phasen- und Sozialformwechsel, Bewegungspausen
 - Individualisiertes Lernen
- Schuleinheitliches Regelsysteme u. Visualisierung, schuleinheitliches Reagieren auf Regelverstöße, festgelegte Eskalationsstufen
- Maßnahmen zur Prävention:
 - Lerngruppenorganisation im Sinne von konstanten

Rahmenbedingungen:

(Konstanz bezügl. Personen, Strukturierungen, Raum, Verbleib im Klassenraum um Sicherheit zu geben, immer eine vertraute Person etc.)

- Classroom- Management
 - Strukturierungen des Raums
 - Strukturierungen des Tages
 - gemeinsame, konkrete Regeln für erwünschtes Verhalten erstellen und konsequent durchsetzen, ggf. mit den SchülerInnen modifizieren
 - transparente Strukturen für den Unterricht schaffen (Ablauf- und Zieltransparenz, Erwartungen an das Verhalten, Rituale)
 - Visualisierung von Strukturen und Verhaltensanforderungen
- Individuelle Maßnahmen:
 - Individuelle Rhythmisierung
 - Individuelle Pausenregelung
 - Raumgestaltung
 - Sitzplatz
 - Individuelle Rückzugsmöglichkeiten
 - Einzelförderung, Gruppenförderung
- Wahrnehmungsförderung (Körperwahrnehmung, z.B. mit Hilfe taktiler u. propriozeptiver Reize)
 - Psychomotorikkurse (im Aufbau, s.u.)
 - In Vorbereitung: Kampfkurse (s.u.)
- Wahrnehmungsförderung (Emotionen); Förderung des Erkennens und Interpretierens von Emotionen anhand von Haltungen, Mimik durch Spiele, Bilder, szenisches Spiel
- Aufmerksamkeits- Konzentrationsförderung z.B. durch Spiele
- Spannungsabbau für Kinder mit Auffälligkeiten im Bereich sozial-emotionale Entwicklung durch Kombination von Bewegung und Regellernen:
 - 3 Fußball- und Tischtenniskurse/ Mannschaftsspiele für SuS mit dem Förderschwerpunkt E+S während des Unterrichts, um durch motorisch herausfordernde und körperlich anstrengende Aktivitäten zum Spannungsabbau bei den betreffenden SuS zu nutzen. Kinder ohne sonderpädagogischen Förderschwerpunkt dürfen auf Empfehlung und in Absprache mit Lerngruppenteam und Eltern auch teilnehmen.
 - Verleih der Geräte und Fahrzeuge der „Aktiven Pause“ durch hierfür ausgebildete Kinder mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt im Bereich E+S sowie für ausgewählte

Kinder ohne diesen Förderschwerpunkt

- Psychomotorikkurse (im Aufbau)
- In Vorbereitung: Kampfkurse
- Erste- Hilfe- Kurs (1 x wöchentlich, max. 8 Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten u./o. Entwicklungsverzögerungen arbeiten an einer Aufgabe (Sanitäter), bei der sie eine hervorgehobene Rolle einnehmen können. Die Kinder werden individuell, in 3 Phasen innerhalb des Kurses (in Anlehnung an ETEP) begleitet).
- Im Aufbau: Schulgartenarbeit für Kinder mit und ohne Förderschwerpunkt E+S
- Ab Sommer 2018: ca. 1-2 Spielangebote in jeder Pause: Pädagogisches Personal bietet in den Pausen Aktivitäten wie Seilspringen, Tischtennis etc. an, damit Kinder auch in den eher unstrukturierten Pausen Struktur und Halt erfahren können
- Belohnungssysteme
- Maßnahmen zur Intervention:
 - Umlenken
 - Lenkung der Aufmerksamkeit (zurück) auf die Aufgabe (durch Geste, Anmerkung, Hilfsangebot)
 - Umgestalten
 - Aufgabe so modifizieren, dass das Kind die Aufgabe erfolgreich bewältigen kann/ sich angemessen verhalten kann
 - physische Nähe (z.B. Hand auf die Schulter legen)
 - Time out, ggf. mit Begleitung, nicht bei ausweichendem Verhalten
 - Token, Verstärkersysteme (als Belohnung erwünschten Verhaltens oder Bestrafung unerwünschten Verhaltens möglich, z.B. Ampeln, Smileys, Murmeln etc.)
 - Zielvereinbarungen mit dem Kind und deren Evaluation
 - Reframing - Chancen in Krisen erkennen, positive Erklärungen für Verhalten finden, entsprechend reagieren
 - Lokalisieren von Ausnahmen
 - Nutzung schulischer Unterstützungsangebote: Fallbesprechungen im Lerngruppen- und im Großteam/ koll. Fallberatung; weiterhin: Fallbesprechungen mit der Beratungslehrerin, in der Sonderpädagogikkonferenz und mit dem ReBBZ
 - Nutzung außerschulischer Unterstützungsangebote: z.B. BUS-System, Jugendamt, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei
 - Beziehungsarbeit zw. Pädagoge und Kind steht im Mittelpunkt, um dem Kind Sicherheit zu geben um den Verbleib in der Lerngruppe zu

garantieren

Aber ggf. als Ausnahme: Möglichkeit zum LG-Wechsel, ggf. in einen höheren Jahrgang (dauerhaft oder temporär)

- Förderplan (mit Kind u. Eltern)
 - Nächste Lernziele bezügl. Verhalten bestimmen
- Soziales Kompetenztraining (Teamwerkstatt)
- ETEP
- FERDI
- (Faustlos)
- Spannungsabbau durch Kombination von Bewegung u. Regellernen:
- Nachteilsausgleich
- Schulbegleitung
- Temporäre Lerngruppen

Angestrebt wird Supervision der beteiligten Pädagogen

Fachrichtungsspezifische Bereiche der Förderplanung/ Was ist wichtig zu lernen? /Welche Ziele könnten in der Förderplanung relevant sein:

- Bindung
- Selbstkompetenz, -bewusstsein
- Kommunikation und Sozialisation
- Emotionalität
- Regelverhalten

Förderschwerpunkt Sprache

Zum **Personenkreis** verweisen wir auf die AO-SF, §4:

<https://www.hamburg.de/contentblob/4078830/e014d75f546b97b5c0c393c75065971f/data/ao-sf-sonderpaedfoerderbedarf.pdf>

Zu den **Grundsätzen der Förderung** beim Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung verweisen wir auf die „Prüfungsverfahren – Hinweise zur Durchführung der Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter an Hamburger Schulen ab Jahrgang 2014-08“, Anhang, 8.1. Anlagen unterrichtspraktische Prüfung, S. 58:

<https://li.hamburg.de/contentblob/4036610/85e82787d77dae5c5c76d1ffefbdd90c/data/download-pdf-pruefungsbroschuere-aktuell-sep-15.pdf;jsessionid=16FC64A2AD372F731134D17DDD1E207E.liveWorker2>

Zu den **spezifischen Bestandteilen der sonderpädagogischen Förderung** in diesem Förderschwerpunkt verweisen wir auf die „Handreichung Inklusion und sonderpädagogische Förderung, 1. Baustein Diagnostik und Förderplanung“, Anlage, S.18:

<https://www.hamburg.de/contentblob/4375226/70167ca0176f3ae447708566c4a899b6/data/diagnostik-download.pdf>

Was bedenken wir an der Schule Grumbrechtstraße bei Kindern mit (Verdacht auf) sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sprache?

Anamnese und Diagnostik

- Informationen einholen
 - Akte sichten
 - Berichte von Therapeuten, Ärzten einsehen
 - Ggf. Elterngespräch
 - Pädagogen u. Pädagoginnen von Kita (KI.1) oder Schule
 - Ggf. Sonderpäd. mit Schwerpunkt Sprache hinzuziehen
 - Gespräch mit Therapeutin (bisherige Diagnostik abfragen, sowohl therapeutisch als auch fachärztlich oder vom Phoniater
 - Anamnese
- Individuelle Voraussetzungen beobachten
 - Rezeptive
 - Expressive
 - Artikulatorische
 - Kommunikative

- Auditive (Wahrnehmungs- und Verarbeitungs-) Fähigkeiten
- Wohlfühlfaktoren (in Bezug auf das sprachl. Problem, z.B. bei Stottern, Mutismus etc.)
- Diagnostikverfahren
 - SDF
 - Spontansprachanalyse
 - Auf allen sprachlichen Ebenen beobachten

Kindbezogene/ individuelle Informationen

- Interessen des Kindes
- Ressourcen
 - Stärken
 - Schwächen
 - Was kann das Kind bezügl. Sprache
 - Was kann es noch nicht
- Stressoren ermitteln; z.B.
 - unruhige, unstrukturierte Kommunikationsstrukturen
 - zu lautes Umfeld
 - nicht vertraute Gesprächspartner

Maßnahmen und Gelingensbedingungen

- Lernen durch Einfordern ganzer Sätze
 - Sprachliches Vorbild
 - Sprachliche Strukturen vorgeben (Standardsätze üben)
 - Sprachliche Struktur einfordern
- Korrekatives Feedback
- Hilfsmiteleinsetz als kompensatorische Elemente (z.B. Visualisierungen für Kinder, die Schwierigkeiten haben Gesprochenes vollständig zu verstehen
- Sprechräume, Sprechanlässe schaffen und sichern
- Hohen Anteil an Schülersprache evozieren
- Rollenwechsel im Sprechkontext: z.B. Kind als Moderator
- Festgelegter, reizarmer Sitzplatz
- Spezielle Ziele, wie z.B. Akzeptanz von Rederegeln
- Individualisierter Unterricht, auch z.B. Basisplan
- Ggf. Kommunikationstraining
- Hilfsmittel: Z.B.
 - Visualisierungen
 - Modulation der Lehrersprache
 - Verknüpfen von Bewegung und Handlung mit Sprache (s.a. Konzeptteil Sprachförderung)

- Nutzung eines Gesprächsmoderators in LG
- Nutzung eines Laut- Leise-Wächters in LG
- Handpuppe
- Rollenspiel
- Mikrophon
- Besonderes Kursangebot: z.B.
 - Chor
 - Theater
- Therapien: Logopädie

Fachrichtungsspezifische Bereiche der Förderplanung/ Was ist wichtig zu lernen? /Welche Ziele könnten in der Förderplanung relevant sein um größtmögliche Teilhabe zu erreichen:

Größtmögliche Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Handlungskompetenz durch Förderung im Bereich:

- Kommunikative Kompetenzen
- Grammatik und Satzbau
- Sprachverständnis

Artikulation und Sprachmelodie

- Wortschatz
- Phonologie

6 Therapeutische Angebote

Seit dem Schuljahr 2018/19 werden bei uns **Therapien** angeboten. Dabei handelt es sich um Angebote von Physio- und Ergotherapie sowie um Logopädie. Die Therapien finden im Haus J (Wasserwelt) und im Förderraum neben dem Küchentrakt statt. Die Schule stellt hierfür lediglich die Räumlichkeiten für die privaten Praxen, mit denen ein Kooperationsvertrag vereinbart worden ist.

Die Eltern kümmern sich selbstständig um die entsprechenden Rezepte und legen sie den jeweiligen Praxen vor. Die Praxen wiederum vereinbaren die Termine. Die Kinder werden während dieser Zeit vom Unterricht freigestellt. Sollten die Termine sehr ungünstig liegen, kann das Lerngruppenteam sich darum bemühen, den Termin mit der zuständigen Praxis zu verschieben.

Die Erweiterte Schulleitung hat sich dafür ausgesprochen, dass wir solche Therapien zunächst nur für Kinder mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf anbieten und deren Erfolg nach einem Jahr evaluieren. Möglicherweise werden wir dieses Angebot dann auch den Kindern mit LES oder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf machen können.

Zusätzlich ist seit dem Schuljahr 2018/19 in Kooperation mit der Schule Elfenwiese eine schulinterne therapeutische Versorgung der SuS mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich „körperliche und motorische Entwicklung“ und eine Versorgung der SuS mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich „geistige Entwicklung“ mit einer sozialpädagogischen Assistenzkraft eingerichtet.

7 Zeugnisse und Rückmeldeformate

Die SuS erhalten an unserer Schule keine Notenzeugnisse, sondern kompetenzorientierte Zeugnisse. In jedem Fach werden verschiedene Kompetenzen (Ziele) benannt, die entsprechend bewertet werden.

Im Folgenden ist ein Beispiel aus dem Fach Mathematik, Jahrgang 1 abgebildet:

	Ausprägung der Kompetenz			
	noch nicht erreicht	knapp erreicht	erreicht	in vollem Umfang erreicht
Mathematik				
Mathematik – Inhaltsbezogene Kompetenzen				
Leitidee Zahl				
über eine sichere Orientierung im Zahlenraum bis 20 verfügen				
die Aufgaben des "Kleinen 1+1" sicher lösen				
Subtraktionsaufgaben im Zahlenraum bis 20 lösen				
Rechenstrategien (z. B. Verdoppeln, Partnerzahlen und Tauschaufgaben) nutzen				
Leitidee Messen				
die passenden Grundeinheiten der Größenbereiche Geld (€, ct), Länge (m) und Zeit (h) verwenden				
Zeitpunkte (h) und Geldbeträge (€, ct) bestimmen				
Leitidee Raum und Form				
nach Anweisungen bauen und falten				
achsensymmetrische Figuren erkennen und herstellen				
Rechteck, Quadrat, Dreieck und Kreis unterscheiden und benennen				
Lagebeziehungen (rechts, links, über, unter,...) beschreiben				
Körper (Würfel, Quader und Kugel) unterscheiden und benennen				
Leitidee Daten und Zufall				
Strichlisten erstellen				
Häufigkeiten mit einfachen Begriffen einschätzen (z. B. nie, selten, oft, immer)				
Leitidee Muster und Strukturen				
geometrische Muster und Zahlenfolgen beschreiben und fortsetzen				
Mathematik - Allgemeine mathematische Kompetenzen				
im Zahlenraum bis 20 Rechenwege erklären				
Rechenwege anderer verstehen und darüber sprechen				
Rechengeschichten oder Bildaufgaben lösen				
Anmerkungen zu: Mathematik				

SuS, die einen Förderschwerpunkt im Bereich „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ haben, erhalten -angepasst an die Ziele des Förderplans- individuelle Kompetenzen. Damit verbunden, können einzelne Fächer im Zeugnis wegfallen bzw. neue hinzugefügt werden. Zugleich besteht die Möglichkeit, die Kompetenzen eines Regelschulkindes, angepasst, in das Zeugnis zusätzlich einzupflegen. Im Zeugnis erscheint dann der Hinweis „Dieses Fach wurde zieldifferent unterrichtet.“

SuS, die einen Förderschwerpunkt im Bereich Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen und/oder Autismus haben, erhalten in Anlehnung an ihren Förderschwerpunkt und die im Förderplan formulierten Ziele ein entsprechendes kompetenzorientiertes Zeugnis.

Beispiele:

- Für Kinder mit dem Förderschwerpunkt körpermotorische Entwicklung werden veränderte bzw. individuelle Kompetenzen im Fach Sport formuliert.

- Für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sehen werden Kompetenzen im Bereich Brailleschrift formuliert. Zugleich werden die Deutschkompetenzen im Zeugnis entsprechend angepasst.

Auch SuS mit anderen Förderschwerpunkten benötigen häufig weitere oder modifizierte Kompetenzbereiche.

Somit kann für das jeweilige Fach ein individueller Kompetenzplan erstellt werden. Im Zeugnis wird dann folgender Satz ausgewiesen „Dieses Fach enthält auf individuelle Entwicklungsschritte abgestimmte Kompetenzen.“

Zudem besteht die Möglichkeit, in den Fächern Kompetenzen zu löschen. Dann erscheint im Zeugnis der Satz „Umfasst nicht alle Kompetenzen der Jahrgangsstufe...“. Gleichzeitig können im Bemerkungsfeld persönliche Anmerkungen vorgenommen werden.

Für SuS mit herausragenden Leistungen oder besonderen Begabungen ist es entsprechend möglich, zusätzlich Fächer und/ oder Kompetenzbereiche aus einem höheren Jahrgang zu bewerten. Im Zeugnis erscheint der Hinweis „Du wurdest im Rahmen deiner Fähigkeiten nach Jahrgangsstufe unterrichtet.“

Weitere Rückmeldungen erhalten die Kinder in den meisten Stunden, schriftlich zu ihren Basisplänen sowie in den Lernentwicklungsgesprächen.

8 Qualitätssicherung

In der einmal jährlich stattfindenden **Förderkonferenz** sowie auf der am Ende des Schuljahres stattfindenden **Zeugniskonferenz** wird auf der Grundlage der letzten Zeugniskonferenzprotokolle überprüft, ob die vormals beschlossenen Maßnahmen durchgeführt wurden, ob sie erfolgreich waren, was weitergeführt oder neu eingeführt werden soll.

Auf individueller Ebene wird die Qualität der Arbeit durch die **Evaluation der Förderpläne** gesichert.

Bei der **sonderpädagogischen** Förderung geschieht dies am Ende des Schuljahres. Festgehalten wird die Evaluation im Förderplan.

Im Bereich **Sprachförderung** übernimmt dies der/die SprachlernberaterIn (s. Konzept). Für die Sprachförderung gibt es hierfür das Monitoring.

Für den Bereich der **Lernförderung** ist die Förderkoordinatorin für die Qualitätssicherung zuständig. Sie dokumentiert den Erfolg der Förderung.

Für alle Förderbereiche werden die weiteren Empfehlungen und Maßnahmen im **Zeugniskonferenzprotokoll** notiert.

Davon unabhängig haben wir an unserer Schule die sog. **Kermit-, KESS- und Ko-Gespräche (KKK)** eingeführt. Sie werden von unserer Kollegin, die sich um die Qualitätssicherung kümmert, organisiert und finden einmal jährlich statt. Jeweils ein Mitglied der erweiterten Schulleitung führt ein derartiges Gespräch mit mehreren Lerngruppenteams.

Ziel der Gespräche sind:

- Reflexion der Testergebnisse (Schulleistungstests)
- Analyse der Schülerschaft einer Lerngruppe
- Entwicklung von „Förder-Möglichkeit“ für die Kinder der Lerngruppe

Weitere Schwerpunkte, die sich im Gespräch entwickelt haben, sind:

- Ideen hinsichtlich Unterrichtsentwicklung entwerfen
- Ideen hinsichtlich der zukünftigen Zusammensetzung der Schülerschaft entwickeln
- Entwicklung von „Forder-Möglichkeiten“ für die Kinder der Lerngruppe
- Einsatz des Personals steuern

9 Fortbildungen

Wir halten es für notwendig, dass bestimmtes Wissen, besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten als auch inklusive Denkweisen in unserem Kollegium weiter etabliert werden. Dafür ist die persönliche Einstellung unserer KollegInnen ausschlaggebend, die nicht durch verordnete Maßnahmen geändert werden kann. Deshalb halten wir Qualifizierungen für alle MitarbeiterInnen für maßgeblich.

Verpflichtende Fortbildungen für alle KollegInnen waren bisher:

- Fördern in Hamburg/ eine Übersicht über Inklusion in der Schule
- Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen
- „Begabungen erkennen“
- „Begabungen fördern“
- „Aufgabenformate“ für leistungstarke u. begabte Kinder/ komplexe Aufgaben
- Einführung in den Kieler Leseaufbau
- Übersicht über den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

- Umgang mit Kindern mit Förderschwerpunkt im Bereich emotional-soziale Entwicklung
- Kinder mit ADHS in der Schule
- Inklusive Haltung

Freiwillige Fortbildungen wurden zu folgenden Themen angeboten:

- Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
- Fortbildungen zum Thema "Umgang mit schwierigen Kindern"
- Kieler Leseaufbau (eine Übersichtsfortbildung und mehrere, einzelne zu verschiedenen Unterthemen)
- Unterstützte Kommunikation
- Inklusion in der Schule Grumbrechtstraße

Obwohl es im Bereich Inklusion schon eine Vielzahl an Fortbildungen für das Kollegium gegeben hat, soll es auch weiterhin eine Beständigkeit an Fortbildungsangeboten für diesen Bereich geben.

Bezüglich zukünftiger Fortbildungen soll das Kollegium am Ende eines jeden Schuljahres nach Wünschen und Bedürfnissen gefragt werden. Diese Abfrage wird anschließend ausgewertet und mit der Schwerpunktsetzung der Schule abgestimmt.

Für die nächsten Jahre ist weiterhin die Fortsetzung der schulinternen Qualifizierung zu folgenden Themen angedacht:

- verschiedene sonderpädagogischen Förderschwerpunkte,
- Wahrnehmungs- und Verarbeitungsschwierigkeiten / Sensorische Integration,
- zum schulweit angewandten Verfahren Kieler Leseaufbau,
- Begabungs- und Leistungsförderung,
- Vermeidung von Störungen im Unterricht.

Zudem sind wir 2017 als eine von acht Schulen hamburgweit für die Qualifizierung im Bereich Entwicklungstherapie / Entwicklungspädagogik (ETEP) ausgewählt worden. Die Fortbildung absolvieren fünf KollegInnen.

10 Schwerpunktsetzung

Schwerpunkt unserer weiteren Arbeit wird sein, dass wir uns mit dem Thema Förderplanung auseinandersetzen. Nach der Vorarbeit zu den fachrichtungsspezifischen Bereichen für die Förderplanung in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen wird es jetzt darum gehen vorstrukturierte Förderpläne der einzelnen Fachrichtungen zu entwickeln, die eine

Förderkonzept der Schule Grumbrechtstraße

Arbeitserleichterung für unsere Kollegen darstellen. Ein erster Schritt hierzu stellt die Entwicklung von Diagnostikhilfen im Bereich der sonderpädagogischen Fachrichtungen dar.